

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Februar 2020

Nr. 02/2020

FASCHINGS- UMZUG

SONNTAG 23.02.20
14.00 UHR

13.30 UHR

AUFSTELLUNG

Mühlendorfer Str. (Einfahrt SpVgg Stegaurach),
Dorfplatz, Bamberger Straße, Am Kreuzweiher,
Altenburgblick, Ende an der Aurachtalhalle

14.00 UHR

FASCHINGSUMZUG

Anschließend Buntes Faschingstreiben
in der Aurachtalhalle für Jung und Alt
mit Aufführungen und DJ's

AB 16 UHR

FASCHINGSTRUBEL

im Schützenhaus mit DJ

BÄCKEREI NÖTH

- Leberkäse, Knacker, Brezen
- Faschingskrapfen
- Getränke

BÜRGER E.V. VOR DER SPARKASSE

- Bratwürste
- Kaffee und Kuchen

KAISER BESTATTUNGEN

- warme und kalte Getränke
mit und ohne Alkohol
- Brownie-Schnitten

**EINTRITT
FREI!**



Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg – Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf bei sexualisierter Gewalt	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel Pflegedienst Scheßlitz gGmbH	09542 779-0
Klinik am Eichelberg Burgebrach	09546 88-510

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinik Dr. Schellerer	0951 503-44100
Klinikum am Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am **06.02.20** findet im Rathaus (ohne Voranmeldung) die Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister, Thilo Wagner, von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Mo	13.30 – 15.30 Uhr
Di	07.45 – 12.45 Uhr 15.00 – 17.30 Uhr
Mi	10.00 – 11.30 Uhr
Do	17.00 – 20.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im Februar 2020

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 06.02.2020 / Do. 20.02.2020
Papiertonne	Mi. 05.02.2020
Biotonne	Do. 13.02.2020 / Do. 27.02.2020
Gelber Sack	Di. 04.02.2020

Anmeldeschluss für die

nächste Sperrmüllsammlung: 09.04.2020

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck

96135 Stegaurach-Waizendorf

Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit:

Mi 14.00 - 18.00 Uhr, Sa 09.00 - 14.00 Uhr

Winterzeit:

Mi 14.00 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Montag 02.03.2020

Redaktionsschluss: Montag 17.02.2020

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH

Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Fotolia, Heinrich Hoffmann

Informationen durch den Bürgermeister

Privat und beruflich – ein erfolgreiches Paar

Anlässlich eines ganz besonderen Jubiläums gratulierte Erster Bürgermeister Thilo Wagner im Dezember Sigrid und Friedrich Schwarzl: Das Ehepaar feierte am 18.12.2019 seine Eiserne Hochzeit! Genau 65 Jahre zuvor hatten die beiden sich das Ja-Wort im Bamberger Standesamt gegeben. Die kirchliche Trauung folgte am 25.12.1954 im Dom zu Graz/Österreich. Der Ehe entstammen drei Kinder. Auch beruflich bildeten Sigrid und Friedrich Schwarzl ein erfolgreiches Paar als Goldschmiedin und Silberschmiedemeister. 1955 übernahmen sie daher das Geschäft Josef Mauer am Unteren Kaulberg in Bamberg. Bürgermeister Thilo Wagner freute sich über die vielen Jahre Gemeinsamkeit und überreichte im Namen der Gemeinde Stegaurach einen prall gefüllten Geschenkkorb.



Eine Seite mit Text und Fotos kostet Sie einmalig ca. 100 Euro. Dieser Eintrag wird auch auf die Homepage der Gemeinde Stegaurach eingepflegt werden.

Außerdem können Sie als Dienstleister oder Einzelhandelsbetrieb zusätzlich bei der Stegauracher Geschenkkarte mitmachen. Diese wird im Rathaus und bei den örtlichen Banken verkauft – stets mit einer Liste, wo die Karten im Wert von 5,00 Euro oder 10,00 Euro vor Ort eingelöst werden können. Für dieses aufmerksamkeitsstarke Tool gehen bei 10,00 Euro nur 0,30 Euro an die Gemeinde.

Sollten Sie an einem Eintrag in der Broschüre „Aurachinfo – Wer – Wo – Was?“ interessiert sein, wenden Sie sich bitte an Frau Beate Ferstl, b.ferstl@stegaurach.de oder Tel. Nr. 0951/99 222-24.



Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:



gegenüber der Sparkasse
Georg-Achziger-Ring

1 Schlüssel
1 Schlüssel

Bürgeramt Stegaurach
Schloßplatz 1, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: buergeramt@stegaurach.de

Neuaufgabe der Broschüre „Aurachinfo – Wer – Wo – Was?“



Mitte 2020 soll eine Neuaufgabe des Nachschlagewerks „Aurachinfo – Wer – Wo – Was?“ erscheinen.

Sicher kennen Sie als Gewerbetreibende in der Gemeinde Stegaurach die kleine Broschüre, die 2016/2017 das erste Mal in einer Auflage von 3500 Exemplaren erschienen ist. Sie liegt im Rathaus aus und wird jedem Neubürger zugesandt.

In dem Heft „Aurachinfo – Wer – Wo – Was?“ stellen sich die Dienstleistung- und Einzelhandelsbetriebe der Gemeinde Stegaurach vor. Ein allgemeiner Teil zeigt das vielfältige Angebot der Gemeinde, der Vereine, Institutionen und Kirchen.

Vielleicht waren Sie mit Ihrem Betrieb schon in der ersten Ausgabe der „Aurachinfo – Wer – Wo – Was?“ vertreten? Oder Sie wollen dieses Mal unbedingt dabei sein, um sich den Bürgerinnen und Bürgern von Stegaurach auf einer idealen Plattform zu präsentieren?

Ehrenamtliche gesucht!



Die Behindertenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach Angelika Götz möchte in Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten Christine Götz von Integra Mensch künftig das Angebot für Menschen mit Handicap im Gemeindegebiet weiter vergrößern. Sie selbst wird sich als Begleitung für Freizeitangebote einsetzen.

Dafür sucht sie noch weitere Helfer!

Geplant ist, dass diese z.B. Kinder mit Einschränkungen beim Kinderferienprogramm der Gemeinde begleiten, sodass Eltern und Kinder das Angebot wirklich umfassend nutzen können. Jeder, der sich ebenfalls engagieren möchte und einige Termine im Jahr übernehmen kann, möchte sich bitte bei Angelika Götz, Tel. Nr. 0951/299727, oder in der Gemeinde bei Beate Ferstl, Tel. Nr. 0951/99222-24 melden. Im ersten Schritt wird es ein Treffen der ehrenamtlichen Helfer geben, um Organisatorisches zu regeln.

Wir freuen uns auf Sie!

Start ins neue Jahr mit Hymne und in Harmonie Neujahrsempfang der Gemeinde Stegaurach – Trotz Investitionen ausreichend Mittel für Zukunft



Pompös mit einer extra für diesen Anlass komponierten Hymne hat die Gemeinde Stegaurach am Donnerstag, 09.01.2020, ihren Neujahrsempfang ausgerichtet. Erster Bürgermeister Thilo Wagner mit Zweitem Bürgermeister Bernd Fricke und Drittem Bürgermeister Werner Waßmann nutzte den feierlichen Rahmen, um gemeinsam mit den 450 Anwesenden auf das vergangene Jahr sowie die zu Ende gehende Amtsperiode zurückzublicken und den vielen Ehrenamtlichen für ihr Engagement zu danken. Er informierte über abgeschlossene Projekte Stegaurachs sowie ausstehende Aufgaben der Gemeinde und versicherte den Bürgern der wachsenden Gemeinde: „Es ist uns elementar wichtig, dass Sie sich in Stegaurach wohl fühlen!“

Ein großes aktuelles Bauprojekt, so Bürgermeister Wagner, sei die Sanierung des Böttinger'schen Landhauses mit neuem Bürgersaal und Sitzungssaal. Für den schmucken Trauraum habe man bereits erste Anmeldungen. „Die Planungen für die Anbindung der Märkte und des Friedhofs mit Kreisverkehr laufen, Start ist sobald wie möglich“, berichtete Wagner. Die Städtebauförderung, die Baugebiete Am Steinigt II in Mühlendorf und Apfelallee in Debring, der anstehende Breitbandausbau sowie Dorferneuerungen in den Ortsteilen waren nur einige der weiteren Themen. Stolz zeigte sich Bürgermeister Wagner darüber, dass trotz der starken Investitionstätigkeit in den vergangenen sechs Jahren auch für die nächste Legislaturperiode ein guter Grundstock an Finanzmitteln zur Verfügung stünde. In großer Harmonie hatten sich die drei Bürgermeister Stegaurachs ihren Vortrag aufgeteilt. „Das ist ein Beispiel für den großen Zusammenhalt gepaart mit einem guten Gesprächsklima in der Gemeinde“, stellte Bürgermeister Wagner fest.



Bürgermeister Thilo Wagner und seine Stellvertreter präsentierten die großen Projekte der Gemeinde Stegaurach.

Fair Trade Siegel und bessere Busanbindung

Zweiter Bürgermeister Bernd Fricke sprach unter anderem über die Einweihung des Friedhofes und die neue Aussegnungshalle, über die Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung in der Gemeinde, über Klimaschutzmaßnahmen und die Verleihung des Fairtrade Siegels an die Gemeinde am 17.01.2020. Dritter Bürgermeister Werner Waßmann dankte den Feuerwehren der Gemeinde für ihren Einsatz und stellte die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Stegaurach vor. Spontaner Applaus brandete auf, als er auf die Abendlinie 912 aufmerksam machte, die seit 15.12.2019 werktags auch um 22.20 Uhr vom Bamberger ZOB aus nach Stegaurach fährt.

Beeindruckt von den Zahlen aus Stegaurach, aber auch von den Bürgern samt Heimathymne und der Lebendigkeit der Gemeinde zeigte sich Landrat Johann Kalb in seinem Grußwort. Der Landkreis schaffe gute Rahmenbedingungen für die Gemeinden, etwa durch den Ausbau der Mobilität. In der Zukunft warteten weitere Aufgaben auf Landkreis und Gemeinden, etwa in der Automobilindustrie. Gern wolle man 2020 wieder zu einem Rekordjahr machen, so der Landrat. In diesen Appell bezog er neben den Stegauracher Verantwortlichen auch die anwesenden Bürgermeister der Nachbargemeinden sowie Staatsministerin Melanie Huml ein.



Der gesamte Saal singt das neu komponierte Stegaurach-Lied. Auf der Bühne der geehrte Gemeinderat und das neue Jugendparlament.

Neues Jugendparlament

Eine Plattform, um sich vorzustellen, erhielt beim Neujahrsempfang Stegaurachs auch das neu gewählte Jugendparlament der Gemeinde. Nach einem charmanten Kurzinterview überreichten die „alten Bürgermeister“ den jungen Ernennungsurkunden und Geschenke. Ebenfalls geehrt wurde am Ende der Legislaturperiode der gesamte Gemeinderat Stegaurachs. „Ich denke, wir haben im regen Austausch und mehrheitlich wirklich gute Entscheidungen für die Gemeinde getroffen“, bedankte sich Bürgermeister Wagner bei den Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit.

Optimistisch ins neue Jahr

Zum Abschluss sangen Gemeinderat, Jungparlament und alle Bürger gemeinsam die neue Heimathymne von Stegaurach – komponiert von Kornel Hetterich –, die der Kinderchor, der Kirchenchor, die Schola sowie der Mühlendorfer Gesangsverein einstudiert hatten. Begleitet wurden sie von der Mühlendorfer Blasmusik. Für kurzweilige Unterhaltung sorgten der Stegauracher Schauspieler Patrick L. Schmitz und die Band Drake, Nick & Summer. Bei einem Glas Sekt, Häppchen und einem Neujahrsgruß vom Schornsteinfeger starteten die Stegauracher optimistisch in das neue Jahr.

Herzlichen Dank an die ehrenamtlichen Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Stegaurach, die bei der Bewirtung tatkräftig unterstützten.



Schauspieler Patrick L. Schmitz brachte die Gäste Landrat Johann Kalb und Staatsministerin Melanie Huml sowie die gesamte Bürgerschaft Stegaurachs zum Lachen.



Der Schornsteinfeger überreichte jedem Gast einen Glückspfennig als Neujahrsgruß.

Übung der US Streitkräfte

Von 2. bis 31. März 2020 findet im Gemeindebereich Stegaurach eine Manöverübung der US Streitkräfte Deutschland statt. Dabei sind Fahrzeuge und Hubschrauber im Einsatz – auch in der Nacht. Bei den Hubschraubern sind zudem Außenlandungen möglich. Die Bevölkerung soll sich bitte von den Einrichtungen der übenden Truppe fernhalten. In dem Übungszeitraum werden ohne besondere öffentliche Ankündigung immer wieder Übungen stattfinden.

Die Bevölkerung möchte sich bitte von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition u.ä. fernhalten, da hiervon durchaus Gefahren ausgehen. Zur Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde (Art. 58 BayGO) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343), nähere Auskünfte.

„Geburtsbäume“ in Stegaurach



Für alle Kinder, die nach dem 1. Oktober 2019 geboren sind, bietet der Landkreis Bamberg seit Neuestem die Möglichkeit, einen „Geburtsbaum“ zu erhalten. Die Eltern des neugeborenen Landkreisbürgers werden von der jeweiligen Gemeinde mit einem Faltblatt über diese Aktion informiert. Die Eltern, die das „Geburtsbaum“-Angebot in Anspruch nehmen möchten, können beim Landkreis einen Obstbaum-Hochstamm aus einer vorabgestimmten Sortenauswahl bestellen und gegen Vorlage eines Gutscheins bei einer Partner Baumschule abholen. Die Pflanzung und Pflege des Obstbaumes liegt dann in der Verantwortung der Eltern und erfolgt auf Privatgrundstücken. Wer keinen Platz für einen Obstbaum hat, kann den Gutschein für einen Waldbaum in einem Waldstück im Landkreis einlösen.

Stegaurach macht bei der „Geburtsbaum“-Aktion – entstanden aus dem runden Tisch „Klima-Wald“ – gerne mit. Die ersten frischgebackenen Eltern aus der Gemeinde haben bereits das Faltblatt erhalten. Bald kann es also mit ersten „Geburtsbaum“-Pflanzungen losgehen!



Verunreinigungen durch Hunde

Nachdem im letzten Mitteilungsblatt auf Verunreinigungen auf den Gehwegen im Gemeindegebiet durch Pferdeäpfel hingewiesen wurde, gilt der gleiche Appell auch an die Hundehalter von Stegaurach: Bitte räumen Sie die Hinterlassenschaften Ihrer Tiere zuverlässig weg! Im gesamten Gemeindegebiet sind Hundkottüten-Spender aufgestellt, um Ihnen das Prozedere zu erleichtern. Bitte nutzen Sie sie!



Berichte und Termine im Wiesentboten

Gerne weisen wir alle Stegauracher Vereine und Verbände darauf hin, dass sie Ihre Berichte und Terminsachen auch an die Redaktion des Wiesentboten senden können. Dort werden diese ebenfalls gerne mit Fotos platziert. Bitte senden Sie Ihr Material an redaktion@wiesentbote.de.

Kommunalwahl am 15.03.2020

Für die Kommunalwahl werden Wahlbenachrichtigungsbriefe anstatt der bisher üblichen Wahlbenachrichtigungskarten versandt. Bitte beachten Sie dies bei Ihrem Posteingang ab 10.02.2020. Sollten Sie bis zum 23.02.2020 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit dem Bürgeramt in Verbindung.

Außerdem wurden die Stimmbezirke in der Gemeinde Stegaurach neu eingeteilt und es gibt künftig sieben anstelle der bisher gewohnten sechs Wahllokale.



Bitte entnehmen Sie die Zuordnung aus der nachfolgenden Tabelle! Einteilung der Stimmbezirke nach Straßen:

Stimmbezirk / Wahllokal	Strasse, Gemeindeteil	Hausnummer von-bis
Bücherei	Amselweg	
	Bachstr.	
	Birkenweg	
	Eichenweg	
	Elsterweg	
	Grabenweg	
	Heckenweg	
	Höhenweg	
	Im Schellhammer	
	Im Schütz	
	Lerchenweg	1-31, 35
	Michaelsberger Weg	
	Mühlendorfer Str.	17, 19, 21, ab 23 bis Ortsende
	Rabensteinweg,	
	Schleichenweg	
	Schulplatz	
	Schwalbenweg	
	Wiesenweg	
	Zum Steinigt	
Pfarrheim Luigi Padovese	Altenburgblick	
	Am Schloßberg	
	Bamberger Str.	
	Finkenweg	
	Freiersstr.	
	Hartlandener Str.	2 - 13
	Hirtenleite	
	Hirtenpark	
	Kirchgasse	
	Langgwänd	
	Meisenweg	
	Mühlendorfer Str.	2 - 12, 16, 18, 20, 22
	Obstleite	
	Renkenstr.	
	Schloßplatz	
	Schulstr.	
	Seegasse	
	Sommerleite	
	Torgartenstr.	
	Tränkseeweg	
	Wildensorger Str.	

Seniorenzentrum Lerchenweg	Alter Festplatz	
	Am Kreuzweiher	
	An den Weihern	
	Blumenstr.	
	Debring Str.	
	Friedhofstr.	
	Haseneggern	
	Im Blumenhof	
	Lerchenweg	34, 37 - 57
	Neue Siedlung	
	Peter-Graf-Str.	
	Raiffeisenplatz	
	Reiherweg	
	Rosenstr.	
	Ruhlstr.	
	Schubertsgasse	
	Unterer Mittelberg	
	Weidenweg	
	Zum Schweigelsee	
Feuerwehrhaus Debring NEU	Alte Bundesstr.,	
	Am Anger, Debring	
	Auracher Str., Debring	
	Bergstr., Debring	
	Der Alte Berg, Debring	
	Dr.Noddack-Str., Debring	
	Erhard-Uhlig-Str.	
	Georg-Achziger-Ring	
	Im Köstlersbrunn, Debring	
	Industriestr., Debring	
	Kellerstr., Debring	
	Kornstr., Debring	
	Köstlersleite, Debring	
	Mutzershof, Debring	
	Oberer Mittelberg	
	Onet-le-Chateau-Str.	
	Sandstr.	
	Steinweg, Unteraurach	
	Unterauracher Str. Debring	
	Veit-Stoß-Str., Debring	
	Wolfsgrube	
	Würzburger Str., Debring	

Feuerwehr Stegaurach	Brunnenstr.	
	Burgweg, Hartlanden	
	Dellerhof, Hartlanden	
	Dellern	
	Dellerner Str.	
	Hartlandener Str.	
	Im Weidig	
	Linzenburg, Hartlanden	
	Marterstr., Hartlanden	
	Reuthersberg	
	Ringstr., Hartlanden	
	Rothenbühlstr., Hartlanden	
	Seeleite, Hartlanden	
	Stöckigweg	
	Ziegelberg	
Sakristei Mühlendorf	Am Hasensteig, Kreuzschuh	
	Am Kellerberg, Mühlendorf	
	Baumfeldstr., Mühlendorf	
	Brückenstr., Mühlendorf	
	Brunnenäckerweg, Kreuzschuh	
	Brunnleite, Mühlendorf	
	Doldenäcker, Mühlendorf	
	Dr.-Peter-Lex-Platz, Mühlendorf	
	Erlauer Str., Mühlendorf	
	Erlenweg, Mühlendorf	
	Falkenstr., Mühlendorf	
	Feldstr., Kreuzschuh	
	Felsenstr., Mühlendorf	
	Fluräckerstr., Mühlendorf	
	Flurweg, Mühlendorf	
	Forststr., Kreuzschuh	
	Frankenstr., Mühlendorf	
	Freilandstr., Mühlendorf	
	Gartenweg, Mühlendorf	
	Glockenweg, Mühlendorf	
	Kapellenweg, Mühlendorf	
	Kappelberg, Mühlendorf	
	Lindenstr., Mühlendorf	
	Mittelweg, Mühlendorf	
	Neukreuthstr., Mühlendorf	
	Richard-Wagner-Ring, -Seehöflein	
	Rochusstr., Mühlendorf	
	Sandleite, Mühlendorf	
	Schulweg, Mühlendorf	
	Sonnenweg, Kreuzschuh	
	Steigerwaldstr., Kreuzschuh	
	Steinachstr., Mühlendorf	

	Talstr., Seehöflein	
	Tiefseestr., Kreuzschuh	
	Waldstr., Seehöflein	
	Weiherstr., Mühlendorf	
Pfarrraum Waizendorf	Am Waizendorfer Keller, Waizendorf	
	Angerweg, Höfen	
	Anlehen, Höfen	
	Bodenfeldweg, Unteraurach	
	Boveristr., Höfen	
	Distelbergweg, Höfen	
	Dorfstr., Unteraurach	
	Frensdorfer Str., Waizendorf	
	Georgenstr., Waizendorf	
	Grubenstr., Unteraurach	
	Hangweg, Waizendorf	
	Hirtentrieb, Höfen	
	Höfener Hauptstr., Höfen	
	Hollerweg, Höfen	
	Holzweg, Waizendorf	
	Im Gewend, Höfen	
	Im Köstlersbrunn, Unteraurach	
	Kaifeck, Waizendorf	
	Kapellenstr., Waizendorf	
	Kirchberg, Waizendorf	
	Knottenhof, Unteraurach	
	Kühruhweg, Höfen	
	Marienstr., Waizendorf	
	Poststr., Waizendorf	
	Reundorfer Weg, Höfen	
	Sammerswinkel, Waizendorf	
	Scherweg, Höfen	
	Stadtweg, Unteraurach	
	Stegauracher Str., Waizendorf	
	Tannäckerstr., Höfen	
	Teichäckerstr., Waizendorf	
	Vogelweg, Waizendorf	
	Waizendorfer Str., Unteraurach	
	Waldweg, Waizendorf	
	Wegackerstr., Waizendorf	
	Zur Alten Schule, Höfen	





„Fairer Handel lebt vom Handeln“: Stegaurach macht's vor

Stegaurach zur Fair Trade Town ausgezeichnet – Feierliche Urkundenübergabe

Am Freitag, 17.01.2020, haben die Bürgermeister der Gemeinde Stegaurach aus den Händen von Manfred Holz, Fairtrade-Ehrenbotschafter und ehemaliges Vorstandsmitglied von TransFair e.V., die offizielle Ernennungsurkunde zur Fair Trade Gemeinde überreicht bekommen. Stegaurach ist nun die 665. ausgezeichnete Stadt in Deutschland und die 179. in Bayern.

Bernd Fricke, Zweiter Bürgermeister und Fair Trade Steuerungsgruppenmitglied, zeigte bei der Moderation der Verleihungsfeier eindrucksvoll auf, was Stegaurach schon alles für den fairen Handel auf der ganzen Welt tut. So erläuterten die anwesenden Einzelhändler, Gastronomen, Vereinsvorstände und Vertreter öffentlicher Einrichtungen – hier sind außer der Gemeinde auch die Pfarrei, die Bücherei sowie die Grund- und Mittelschule Altenburgblick vertreten –, mit welchen Produkten und Aktionen sie sich für Fair Trade einsetzen. Das vielfältige Bild reichte von Agapen des St. Josefinevereins mit Fair Trade Produkten über Kochbildungsprojekte zum Thema bis hin zum Appell an die Großhändler, noch mehr Fair Trade Artikel anzubieten.

„Irgendjemand zahlt den Preis“

„Es ist toll, wohin ein einfacher Gemeinderatsbeschluss mit Hilfe vieler Akteure in der Gemeinde führen kann!“, zeigte sich Zweiter Bürgermeister Bernd Fricke vor den rund 100 Anwesenden beeindruckt. Schon seit 24 Jahren sei Stegaurach Agenda 21 Gemeinde, der nächste Schritt in Richtung Fair Trade somit nur logisch gewesen, so Fricke. „Denn irgendjemand zahlt ja den Preis für verantwortungslosen Konsum. Die Natur oder die Produzenten in der Dritten Welt“, betonte der zweite Bürgermeister.

Auch Erster Bürgermeister Thilo Wagner zeigte sich stolz über die Fair Trade Auszeichnung für Stegaurach und bedankte sich herzlich bei allen Akteuren, allen voran bei seinem Stellvertreter Bernd Fricke. Dritter Bürgermeister der Stadt Bamberg, Wolfgang Metzner, begrüßte Stegaurach herzlich in der Riege der Fair Trade Towns, inzwischen 63 Kommunen in der Metropolregion Nürnberg und neben der Stadt Bamberg und dem Landkreis Bamberg auch Baunach, Buttenheim und Hirschaid. An die Stegauracher gerichtet sagte er: „Es sind heute so viele Menschen da. Wenn Sie alle Fair Trade einkaufen, kann das nur gut gehen!“

Ein Filmbeitrag über Fair Trade und ein Vortrag dreier Neuntklässlerinnen der Mittelschule Altenburgblick über das sog. Fairphone rundeten die Fair-Anstaltung ab, ebenso wie ein Bücher- und Produkttisch sowie ein kleiner Fair-Trade Imbiss. Schüler der Grundschule Altenburgblick sowie die Geschwister Verena und Dominik Scheer umrahmten die Urkundenverleihung musikalisch.

Hohe Anforderungen erfüllt

Beeindruckt von dem geballten Engagement für einen weltweit gerechten Handel in Stegaurach war Fair Trade Ehrenbotschafter Manfred Holz. „Jede gute Eine-Welt-Arbeit kann zu einem festen Bestandteil des Profils und Image einer jeden Kommune werden, und Stegaurach ist da richtig gut dabei!“, lobte er. Die Anforderungen, um Fair Trade Gemeinde zu werden, seien hoch, aber erfüllbar. Stegaurach zeige durch den Einsatz für Fair Trade ethische Haltung und könne sich in dieser Hinsicht nun mit Metropolen wie Paris, London und Kopenhagen messen.



Rund 100 Stegauracher wohnten der Verleihung der Fair Trade Town Urkunde in der Pfarr- und Gemeindebücherei bei.



Geballtes Engagement für die Fair Trade Idee – die anwesenden Unterstützer der Fair Trade Gemeinde Stegaurach.



Manfred Holz (2.v.l.), Fairtrade-Ehrenbotschafter und ehemaliges Vorstandsmitglied von TransFair e.V., überreichte die Urkunde an Zweiten Bürgermeister Bernd Fricke (l.), Ersten Bürgermeister Thilo Wagner (2.v.r.) und Dritten Bürgermeister Werner Waßmann (r.).

E-Carsharing in Stegaurach



Seit Juli 2019 können alle Stegauracher mit dem E-Car fahren! Der Landkreis Bamberg und die Gemeinde Stegaurach stellt dafür einen BMW i3 zur Verfügung, den Sie sich als Bürger stunden- oder tageweise ausleihen können. Auto zur Reparatur? Ausnahmsweise ein Termin weiter weg? Kein Problem, nach Anmeldung steht Ihnen ein aufgeladenes, umweltfreundliches Auto zur Verfügung!

Der Landkreis Bamberg ist mit seinen anhängenden Kommunen seit mittlerweile zwei Jahren im Bereich der Elektromobilität sehr aktiv. Aufgrund der positiven Resonanz und den Erfahrungen der bereits teilnehmenden Kommunen hat sich der Gemeinderat Stegaurach 2018 dafür ausgesprochen, ebenfalls am Projekt E-Carsharing teilzunehmen.

Ziel des Projektes ist es, die Bürgerinnen und Bürger weiterhin für die Thematik „Elektromobilität“ zu sensibilisieren und ihnen die Technik näher zu bringen. So ist z. B. zu überlegen, ob es nicht sinnvoller ist, anstatt eines Zweitwagens ein Elektrofahrzeug im Rahmen des E-Carsharing Projektes auszuleihen.

Sie als Bürger können das Elektrofahrzeug für verschiedene Zeiten buchen und tragen lediglich die Buchungskosten für den Zeitraum der Verwendung. Der Verleih erfolgt bargeldlos über ein SEPA-Lastschriftmandat.

Das Fahrzeug der neuesten Reihe schafft mittlerweile eine Reichweite von 260 km, so dass 90 Prozent aller anfallenden Fahrten ohne Probleme erledigt werden können.

Die Buchungspreise- und Tarifzeiten, den Kundenvertrag, die Datenschutzerklärung und das SEPA-Lastschriftmandat können auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach herunter geladen werden unter: www.stegaurach.de



Bürgermeister Thilo Wagner freut sich, den Stegauracher Bürgern ein E-Car zur Ausleihe zur Verfügung stellen zu können.

Wie funktioniert's?

1. Melden Sie sich zuallererst auf der Seite <https://www.carusocarsharing.com/> an und füllen den Kundenvertrag und das SEPA-Lastschriftmandat aus.
2. Nach der Registrierung kommen Sie bitte persönlich mit den ausgefüllten Unterlagen zur Gemeinde Stegaurach oder zu den Regionalwerken Bamberg. Hier wird Ihnen eine Schlüsselkarte zugeordnet und ausgehändigt.
3. Auf der Seite <https://www.carusocarsharing.com> wählen Sie dann „Gemeinde Stegaurach“ aus.
4. Jetzt sind Zeiten wähl- und buchbar. Nur zu den gebuchten Zeiten ist Ihre Karte auch aktiviert. In den Reservierungen sehen Sie auch sofort auf einem Blick, wann das Auto bereits verliehen ist.

Mit der Schlüsselkarte steht Ihnen das E-Car der Gemeinde zur gebuchten Zeit zur Verfügung. Gute Fahrt!

Handy spenden – Schulen unterstützen



Auf Initiative des Landkreises Bamberg hat die Gemeinde Stegaurach eine Sammelstelle für ausgediente Handys eingerichtet. Der Erlös für die recycelten Rohstoffe kommt dem Projekt „1000 Schulen für unsere Welt“ zugute. Auf diese Weise wird der Bau von Schulen im globalen Süden unterstützt und gleichzeitig die ökologische Nachhaltigkeit im Landkreis gestärkt.

Die Sammelbox der Gemeinde Stegaurach finden Sie im Einwohnermeldeamt. Eine weitere Box für die Handys samt Akku ist in der Bücherei aufgestellt. Bis mindestens 31. März 2020 läuft diese Aktion.

Mehr unter: www.1000schulenfuerunserewelt.de



Konzert des Jugendsymphonieorchesters Oberfranken

Ostermontag, 13.4.2020, 17.30 Uhr, Aurachtalhalle, Elsterweg 1, Stegaurach

Auf dem Programm stehen die 2. Sinfonie D-Dur von Jean Sibelius, das Konzert für Trompete und Orchester von Alexander Arutjunjan und ein Auftragswerk des Jugendsymphonieorchesters mit dem Titel „3 Miniaturen für Orchester“.

Karten gibt es im Vorverkauf zu 7 Euro, ermäßigt 4 Euro/Abendkasse 9, ermäßigt 5 Euro. Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

Vorverkauf: Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1, Tel. 0951 99 222-31

Weitere Informationen unter www.jso-oberfranken.de



Gemeinde Stegaurach

www.stegaurach.de

Ämtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 26.11.2019 (Nr. 2019/GR/016)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2019 (Nr. 2019/GR/015)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.11.2019 (Nr. 2019/GR/015) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

GR HÖPFNER weist darauf hin, dass er zu TOP 6.4 wie im Protokoll geschrieben, dies nicht moniert, sondern nur nachgefragt hat, warum im Ratsinformationssystem (RIS) noch eine Aufsichtsratsbesetzung bei der „Stegaurach-HILFT gGmbH“ zu finden sei. Er bittet, dies im Protokoll zu ändern.

Nachdem keine weiteren Einwendungen gegen den Inhalt vorgebracht wurden, wird die Niederschrift mit der vorstehenden Berichtigung genehmigt.

TOP 02 Glasfaserausbau (FTTB) im Gemeindegebiet Stegaurach hier: Vorstellung der weiteren Vorgehensweise durch das Ing.-büro REUTHER-Consult

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist eine gigabitfähige Infrastruktur in ganz Bayern bis 2025. Die aktuell im Entwurf vorliegende Gigabitförderrichtlinie unterstreicht, ebenso wie die seit Anfang 2019 in Bayern laufenden Pilotförderverfahren, die Bedeutung der digitalen Infrastruktur für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

„Glasfaser bis ins Haus“ (FTTB) gilt, das ist der Konsens praktisch aller Experten, als einzige, nachhaltige kabelgebundene TK-Infrastruktur in diesem Jahrhundert (Digitalisierungszeitalter).

Die für Anfang 2020 erwartete Gigabitförderrichtlinie der Bayerischen Staatsregierung, ermöglicht den geförderten Bau ENTWEDER eines Providernetzes (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) ODER eines kommunalen Netzes (Betreibermodell) in förderfähigen Gebieten. Der Bund plant aktuell ein vergleichbares Förderprogramm.

Die Gemeinde Stegaurach hat die Bedeutung der Glasfasernetze für die eigene Zukunft erkannt und strebt einen zügigen Ausbau „Glasfaser bis in jedes Haus“ (FTTB) an.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die Verwaltung und den Ersten Bürgermeister zu beauftragen, den Glasfaserausbau in jedes Haus (FTTB) voranzutreiben durch Einleiten der notwendigen planerischen Schritte. Hierzu erfolgt die Beauftragung eines geeigneten Ingenieurbüros, um

- aktuelle und insbesondere angekündigte Breitband-/Glasfaser-Förderprogramme optimal und zeitnah zu nutzen
- bei anstehenden Tiefbauarbeiten, insofern wirtschaftlich sinnvoll, FTTB-Material nach Masterplan mit zu verlegen
- den Aufbau eines kommunalen, flächendeckenden Glasfasernetzes vorzubereiten und voranzutreiben (Betreibermodell als wirtschaftlichere und aktivere d. h. voraussichtlich schnellere Alternative gegenüber dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell)
- eine optimale Ausbaureihenfolge (Clusterplanung) und Ausbaugeschwindigkeit anhand von Sachkriterien (Bedarf, IST-Versorgung, Aufwand / Synergien, Kosten, Förderhöhe, ...) zu erarbeiten und dem Gremium jeweils zum gegebenen Zeitpunkt zum Beschluss vorzulegen: Konkrete Ausbauentscheidungen / Förderanträge müssen jeweils durch das Gremium beschlossen werden

TOP 03 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappelberg" mit Grünordnungsplan und Änderung des Bebauungsplans "Neukreuth" der Gemeinde Stegaurach

In der Zeit vom 09.08. bis einschließlich 11.09.2019 hatte die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit sich über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kappelberg“ mit Grünordnungsplan und Änderung des Bebauungsplanes „Neukreuth“ zu informieren und ihre Stellungnahmen, Wünsche und Bedenken abzugeben. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.08.2019 am Verfahren beteiligt.

TOP 03 A Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappelberg" mit Grünordnungsplan und Änderung des Bebauungsplanes "Neukreuth" der Gemeinde Stegaurach hier: Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Es wurden folgende Einwendungen in einem Schreiben vom 23.08.2019 während der Auslegungsfrist vorgebracht, die im Einzelnen abgehandelt werden müssen:

Einwendung von Frau Elisabeth LEICHT-GÜNTHER vom 23.08.2019

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 23.5.2019. Die darin von mir vorgebrachten Bedenken gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Kappelberg bleiben bestehen. In der Gemeinderatssitzung vom 25.6.2019 - Bericht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Stegaurach August 2019 - wurden meine Einwände nur unzureichend ausgeräumt.

Die gesamten Flächen des Bebauungsplanes, die jetzt natürlich kein „Bausperregebiet“ mehr sind, zum großen Teil aber einmal waren, gehören nur einem einzigen Baubewerber, der einen Bauantrag stellte, aufgrund dessen nur für ihn ein Bebauungsplan ausgewiesen werden soll, wodurch seine große Grundfläche mit Gartenland und Wiesengrund eine enorme Wertsteigerung erhält.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Einwendung zur Kenntnis und verweist auf den Beschluss vom 25.06.2019 und beschließt, dass nach Abstimmung mit dem Landratsamt Bamberg, die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig ist und ein Bauantrag für die Errichtung des Gebäudes nicht ausreicht. Im Antwortschreiben an die Bürgerin soll der Sachverhalt für die Abwägungsbeschlüsse bezüglich ihrer Einwendungen von der Verwaltung ausführlich erläutert werden.

Außerdem blieb ein Bauantrag des Baubewerbers neun Monate in der Gemeinde liegen, wie seinerzeit im Mitteilungsblatt der Gemeinde Stegaurach zu lesen war, wodurch eventuelle Einspruchsfristen bezüglich Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr vorgebracht werden konnten und so ein beschleunigtes Verfahren für den Bebauungsplan möglich wird. Nach meiner Meinung ist dieser Bebauungsplan ein Entgegenkommen für den Baubewerber.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Einwendung zur Kenntnis und beschließt, dass von einem Entgegenkommen der Gemeinde für den Bauwerber nicht zu sprechen ist, da er die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes bezahlen muss.

Wenn die Bürger einverstanden sind, kann der Gemeinderat bestimmen, was er will. Doch wäre es wirklich schön zu wissen, wie die Abstimmungsergebnisse in den Gemeinderatssitzungen lauten. Im gemeindlichen Mitteilungsblatt heißt es nur noch: „Der Gemeinderat beschloss.“ Es wird jedoch nicht erwähnt, ob der Beschluss einstimmig war, wie die Mehrheitsverhältnisse aussahen und wie hoch die Gegenstimmen waren. Auch die Nennung der jeweiligen Parteien sollte bei Berichten über Gemeinderatssitzungen wieder demokratische Tradition sein.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Einwendung zur Kenntnis und teilt mit, dass die Gemeinderatssitzungen in der Regel öffentlich sind und jeder Bürger als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen kann und so auch die Abstimmungsergebnisse hört. Jeder Gemeinderat entscheidet nach eigenem Wissen und Gewissen über die Sitzungen gemeindlicher Gremien. Es wird kein Verlaufs-, sondern nur ein Ergebnisprotokoll geführt. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Das Mitteilungsblatt muss nach Gemeindeordnung diese

Zusatzinformationen nicht veröffentlichen. Im Übrigen ist das Berichtswesen über Gemeinderatssitzungen nicht Sache des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens.

Fast 160 Quadratmeter Gemeindegrund will die Gemeinde an den Baubewerber abtreten. Dieser Gemeindegrund war für einen Teil eines Fuß- und Radweges, der oben auf der linken Böschung im Bereich des Hohlweges der „Neukreuthstraße“ geplant war, vorgesehen. Der bestehende Gehsteig auf der linken Seite der „Neukreuthstraße“ geht bis zur Einnündung der Straße „Kappelberg“. Ein Gehweg oder ein Fuß- und Radweg könnte ihn fortsetzen und weiter bis in den Gemeindeortsteil Kreuzschuh führen. Bis auf Kreuzschuh sind alle Ortsteile der Gemeinde Stegaurach auch über einen Fuß- und Radweg zu erreichen, sogar das weit entfernte Höfen; nur nicht der Ortsteil Kreuzschuh.

Der Baubewerber ist jedoch nicht bereit, einige Quadratmeter Grund an die Gemeinde abzutreten, obwohl auch bei einem Bau eines Fuß- und Radweges noch Gemeindegrund im unteren Bereich seines Grundstückes übrig wäre, das er erhalten könnte, denn der Gemeindegrund ragt an dieser Stelle weit in sein Grundstück. Der Fuß- und Radweg oder wenigstens ein Gehweg sind damit passé, weil die Gemeindeverwaltung ganz den Wünschen des Baubewerbers nachkommt.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Einwendung zum Kenntnis und teilt mit, dass, wie schon zur Bürgereinwendung vom 23.05.2019 ausgeführt, sich die Planungen für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Mühlendorf und Kreuzschuh sowie der Bau des Geh- und Radweges geändert haben, so dass die Gemeinde Stegaurach die Teilfläche im Bereich der Zufahrt zur Fl.Nr. 208 Gmkg. Mühlendorf nicht mehr benötigt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Baubewerber schon vor einer Weile selbst einen eigenen Plan für einen Fuß- und Radweg beim Landratsamt Bamberg einreichte, wie sein Architekt einem Nachbar, der in der Straße „Kappelberg“ wohnt, mitteilte. Der Weg sollte vom Ende der Straße „Kappelberg“ über den Privatgrund des dortigen Anliegers, der im Gegensatz zum Baubewerber keinen einzigen Quadratmeter Gemeindegrund an seinem Grundstück hat, führen und dann weiter über Äcker bis zur Ortsgrenze von Kreuzschuh.

Der Nachbar, der mit dem Architekten des Baubewerbers sprach, sagte, das sei doch ein viel zu großer Umweg, den würde doch kein Fußgänger und kein Radfahrer nehmen und ein derartiger Umweg würde doch niemand genehmigen. Da antwortete der Architekt des Baubewerbers: „Ach, da bekommt das Landratsamt 50.000 Euro, dann wird so gebaut.“

Der Anlieger, bei dem überhaupt kein Gemeindegrund vorhanden war, ging daraufhin zum damaligen 1. Bürgermeister STENGEL und beschwerte sich, dass es doch wohl so nicht geht, und der Umweg wurde nicht weiterverfolgt.

Ich hatte von dieser Angelegenheit durch diesen Anlieger und seiner Ehefrau erfahren. Bevor ich diese Zeilen schrieb, suchte ich den Nachbarn auf, der mit dem Architekten gesprochen hatte, um ihn zu fragen, ob das auch so stimmt. Er bestätigte es mir, glaubte aber, der Architekt habe 70.000 Euro gesagt und das nur aus Spaß. Egal, ob 50.000 oder 70.000, für mich ist das ein seltsames Verständnis von Spaß. Für mich ist das die Ankündigung, eine Korruption zu versuchen.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zum Kenntnis und stellt fest, dass sie für das vorliegende Bebauungsplanverfahren nicht relevant sind.

TOP 03 B Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappelberg" mit Grünordnungsplan und Änderung des Bebauungsplans "Neukreuth" der Gemeinde Stegaurach hier: Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1. Landratsamt Bamberg (05.09.2019)

1.1 Naturschutz

Seitens des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen unter der Beachtung folgender Auflagen gegen o.g. Vorhaben keine grundsätzlichen Einwände.

Es befindet sich eine Hecke bzw. Feldgehölz am westlichen und östlichen Rand des Flurstücks 207 im geplanten Baugebiet. Hecken und Feldgehölze oder -gebüsche sind nach Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile, deren erhebliche Beeinträchtigung oder Beseitigung verboten ist. Zudem besitzt die Hecke in ihrer

Funktion als Vogelbruthabitat eine hohe ökologische Wertigkeit, und ist folglich aus naturschutzfachlicher Sicht zu erhalten. Die Rodung der Hecke, bzw. von Teilen der Hecke, bedarf einer gesonderten naturschutzfachlichen Genehmigung. Aus dem Bebauungsplan ist überdies nicht klar ersichtlich, welche bestimmten Bäume bzw. Büsche gerodet werden sollen. Die private Straßenverkehrsfläche ist jedoch so anzupassen, dass die gesamte Hecke erhalten werden kann.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zum Kenntnis und beschließt, dass der westliche Heckenbereich zur Erhaltung festgesetzt ist und durch die Zufahrt nicht beeinträchtigt wird. Der östliche Heckenbereich bleibt weitestgehend erhalten und wird im nördlichen Bereich gemäß festgesetztem Pflanzgebot durch Zusatzpflanzungen ergänzt. Im südlichen Bereich erfolgt durch das eingetragene Baurecht zwar ein geringer Eingriff, dieser wird jedoch durch die zusätzlichen Pflanzgebote im südlichen Bereich des Grundstückes mehr als ausgeglichen. In den Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, dass für die Rodung von Teilen der Hecke eine gesonderte naturschutzfachliche Genehmigung zu beantragen ist. Im Plan ist festgesetzt, welche Gehölze zu erhalten sind und wo Erhaltungsgebote bzw. Pflanzgebote bestehen. Davon nicht betroffene Gehölze sind somit nicht zur Erhaltung festgesetzt und können also entfernt werden.

Weitere Schutzgegenstände nach Kap. 4 BNatSchG sind nicht betroffen, nachteilige Auswirkungen auf geschützte Arten sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zum Kenntnis und beschließt, dass auf die artenschutzrechtliche Bestimmung, dass Rodungen nur außerhalb der Vogelbrutzeiten zulässig sind, bereits im Textteil des Bebauungsplanes hingewiesen wird.

Der Baukörper weist durch seine Höhenlage eine sehr starke Fernwirkung auf und ist deshalb im Hinblick auf das Landschaftsbild äußerst kritisch zu sehen. Deshalb ist eine intensive Eingrünung mit standortheimischen Gehölzen unabdingbar.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zum Kenntnis und teilt mit, dass der Baukörper nur unwesentlich höher sein wird als die Firsthöhe beim nördlich bereits bestehenden Gebäude. Die Hanglage, die das talseitig ausgebauten Untergeschoss ermöglicht, öffnet sich nach Osten. Hier ist ein Pflanz- und Erhaltungsgebot am Ostrand der Flur-Nr. 208 vorgesehen, welches sich am Südrand des Grundstückes als Pflanzgebot nach Westen fortsetzt. Eine Fernwirkung aus Blickrichtung Süden oder Südosten besteht wegen des Waldbestandes nicht. Aus Blickrichtung Norden und Nordosten liegt die gesamte Siedlung von Mühlendorf dazwischen. Von Nordwesten wirkt der zu erhaltende Heckenbestand an der Straße nach Kreuzschuh abschirmend. Zusätzliche Baumstandorte auf dem Grundstück sorgen für eine weitere Einbindung in die Landschaft, eine „starke“ Fernwirkung ist somit nicht erkennbar.

1.2 Wasserrecht

Auf den Flurnummern 207 und 208 (hier nur Gartenanteil und Nebengebäude) der Gemarkung Mühlendorf soll ein Allgemeines Wohngebiet für ein Wohnhaus ausgewiesen werden. Das Gebiet liegt weder in einem Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet noch in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Wassersensible Bereiche sind nicht bekannt.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zum Kenntnis.

Wasserversorgung

Zur geplanten Trinkwasserversorgung werden keine Angaben gemacht. Aufgrund des unmittelbaren Angrenzens an das bestehende Baugebiet liegt die Vermutung nahe, dass die Trinkwasserversorgung über die Trinkwasserleitung der Gemeinde gewährleistet wird. Eine entsprechende Aussage ist noch zu treffen.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zum Kenntnis und beschließt, dass die Ausführungen in Kapitel 4 der Begründung entsprechend zu ergänzen sind, da die Trinkwasserversorgung über die Wasserleitung des Zweckverbandes der Auracher Gruppe gewährleistet ist.

Abwasserentsorgung / Schmutzwasser

Die Abwasserentsorgung soll im Trennsystem erfolgen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist diese Entwässerungsform grundsätzlich zu befürworten. Die Schmutzwasserentsorgung ist über das örtlich vorhandene Kanalsystem geplant.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Niederschlagswasserentsorgung

Die im Bebauungsplan beschriebenen Möglichkeiten zur Regenwassernutzung und zur Entwässerung nach NWFreiV werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt. Es wird empfohlen, den Einsatz von Zisternen im Bebauungsplan zwingend vorzuschreiben.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dass die Errichtung einer Zisterne als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

Dachgestaltung

Die Vorgabe zur Begrünung des Flachdachs wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich begrüßt.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

1.3 Bauleitplanung:

Unter der Voraussetzung, dass Vorhaben- und Erschließungsplan, Durchführungsvertrag und vorgelegter vorhabenbezogener Bebauungsplan aufeinander abgestimmt sind und sich nicht widersprechen, bestehen keine bauleitplanerischen Bedenken.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführung zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Durchführungsvertrag und der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufeinander abgestimmt sind.

Hinweis:

Der vom Vorhabenträger erarbeitete und mit der Gemeinde abgestimmte Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der dazugehörige Durchführungsvertrag muss dabei vor Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt den Hinweis zur Kenntnis und wird ihn entsprechend berücksichtigen. Der Durchführungsvertrag wurde vor Satzungsbeschluss beschlossen.

1.4 Immissionsschutz / Verkehrswesen

Aus Sicht der Fachbereiche „Immissionsschutz“ und „Verkehrswesen“ bestehen keine Bedenken.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Mitteilung, dass aus Sicht der Fachbereiche „Immissionsschutz“ und „Verkehrswesen“ keine Bedenken bestehen zur Kenntnis.

2. Regierung von Oberfranken (12.09.2019)

Mit Schreiben vom 12.09.2019 teilt die Regierung von Oberfranken der Gemeinde Stegaurach mit, dass gegen die Bauleitplanung der Gemeinde grundsätzlich keine Einwände erhoben werden.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Mitteilung, dass grundsätzlich keine Einwände gegen das Bebauungsplanverfahren bestehen, zur Kenntnis.

3. Staatliches Bauamt Bamberg (12.08.2019)

Mit Schreiben vom 12.08.2019 teilt das Staatliche Bauamt Bamberg mit, dass von der Aufstellung des Bebauungsplanes keine Belange des Amtes betroffen sind. Gegen seine Genehmigung bestehen keine Einwände.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, zur Kenntnis.

4. Wasserwirtschaftsamt Kronach (27.08.2019)

Zum im Betreff genannten Sachverhalt nimmt das Wasserwirtschaftsamt Kronach wie folgt Stellung:

4.1. Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung

Der Vorhabenbereich liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Heilquellen- und Wasserschutzgebiete bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen. Die Flächen des Vorhabenbereiches können an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen werden.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen potenziell vorhandene hohe Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser dem jeweiligen Bauherrn obliegt. Daher wird empfohlen, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den Textteil, in welchem ein entsprechender Hinweis (unter Punkt 10 „Sonstiges“) für die Erstellung eines Baugrundgutachten gegeben ist.

Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen sollten vorab geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den Textteil in welchem unter B Punkt 3 festgelegt ist, dass Stellplätze und Zufahrten versickerungsfähig auszuführen sind.

4.2. Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz

Im Ortsteil Mühlendorf, am südwestlichen Rand der bestehenden Bebauung, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Rahmen der Ausweisung eines Wohngebiets lediglich ein einzelnes Wohnhaus zu errichten.

Die Auslastung der gemeindlichen Kläranlage Stegaurach ist bereits sehr hoch, die Anforderungen an die Reinigungsleistung werden bisher jedoch stabil eingehalten. Im Zuge des anstehenden Verfahrens für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage (die bestehende Erlaubnis endet am 31.12.2019) sind die abwassertechnischen Nachweise zu erstellen (sic), mit denen zu belegen ist (sic), ob und ggf. wie die erforderliche Abwasserreinigung auch dauerhaft sicher gewährleistet ist. Nach aktuellem Sachstand sind Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage notwendig.

Für die gemeindliche Mischwasserbehandlung steht ebenfalls die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis an, hier sind bei den abwassertechnischen Nachweisen die geplanten Entwässerungsanlagen zu berücksichtigen.

Die vorgesehene Entwässerung des Baugebiets im Trennsystem ist zu begrüßen, diese nachhaltige Niederschlagswasserbeseitigung entspricht den wasserrechtlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 WHG. Ein naturnaher Umgang mit dem Regenwasser ist durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu erreichen. Die wirksamsten Maßnahmen bestehen darin, Siedlungsflächen so wenig wie möglich zu versiegeln und so durchlässig wie möglich zu gestalten.

Der Gemeinderat Stegaurach teilt hierzu mit, dass er davon ausgeht, dass die Reinigungsleistung der Kläranlage derzeit und erst recht künftig, nach den angesprochenen Sanierungsmaßnahmen, für das zusätzliche Baurecht ausreicht. Im Textteil unter B 3 sind Aussagen zur Versickerungsfähigkeit von Stellplätzen und der Zufahrt getroffen.

Der südlich der Aurach gelegene Teil von Mühlendorf entwässert weitgehend im Trennsystem. Das Wohngebiet soll an den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen werden. Für die Niederschlagswassereinleitung aus dem Kanal (BG „Brunnleite“) in die Aurach lag bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 13.08.1996 vor. Die Erlaubnis ist nach unserer Kenntnis jedoch bereits am 31.07.2016 erloschen! Für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis sind am Landratsamt Bamberg aussagekräftige Antragsunterlagen vorzulegen. Im Verfahren sind die Anforderungen des DWA-Merkblattes M 153 zu beachten. Die vorhandenen Abwasseranlagen müssen ausreichend aufnahmefähig sein.

Der Gemeinderat Stegaurach teilt hierzu mit, dass die Unterlagen für das wasserrechtliche Verfahren der Gemeinde Stegaurach dem Landratsamt Bamberg vorgelegt und diese zur fachlichen Prüfung dem Wasserwirtschaftsamt Kronach übergeben wurden. Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit und wie geplant bevorzugt ortsnah versickert werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist grundsätzlich die oberirdische Versickerung über bewachsenen Oberboden wünschenswert und nachhaltig. Eine planmäßige Versickerung setzt allerdings ausreichende Kenntnisse des Baugrunds voraus. Kann eine Versickerung nicht verwirklicht werden, ist für eine gesicherte Erschließung eine geeignete Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers in ein Vorflutgewässer vorzusehen.

Der Gemeinderat Stegaurach teilt hierzu mit, dass im Textteil des Bebauungsplanes unter Hinweise Punkt 10 „Sonstiges“ auf die enthaltene Empfehlung eines Baugrundgutachtens verwiesen wird. Bei ungeeigneten Bodenverhältnissen erfolgt die Ableitung über den Regenwasserkanal in den Vorfluter.

4.3. Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes kommen keine Oberflächengewässer zu liegen. Da das geplante Baugebiet auch kein Überschwemmungsgebiet berührt oder in einem wassersensiblen Bereich zu liegen kommt, bestehen hinsichtlich Oberflächengewässer und Hochwasserschutz keine Einwendungen oder besondere wasserwirtschaftliche Vorgaben.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4.4. Altlasten

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf den überplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen. Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91 in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird hingewiesen. Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans beim Landratsamt Bamberg vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen.

Der Gemeinderat Stegaurach teilt hierzu mit, dass das Landratsamt Bamberg am Bebauungsplanverfahren beteiligt wurde und es keine Hinweise auf Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen gibt.

Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasserverunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt Bamberg umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

Der Gemeinderat Stegaurach teilt hierzu mit, dass es zur Vorgehensweise beim Auffinden von Anzeichen für Altlastenverdacht bereits im Textteil einen entsprechenden Hinweis unter Punkt 10 „Sonstiges“ gibt.

5. Deutsche Telekom Technik GmbH (09.09.2019)

Die Telekom Deutschland GmbH als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kappelberg" im OT Mühlendorf der Gemeinde Stegaurach haben wir keine Einwände.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH keine Einwände gegen den Bebauungsplan hat.

6. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (28.08.2019)

Mit Schreiben vom 28.08.2019 teilt das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken mit, dass die vom Bebauungsplan betroffenen Flächen nicht im Verfahrensgebiet eines laufenden Verfahrens der Ländlichen Entwicklung liegen.
Aus der Sicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken wird auf Folgendes hingewiesen:

An das neue Baugebiet grenzt der Feldweg mit der Flurnummer 229/2 Gemarkung Mühlendorf an. Eigentümer ist die Gemeinde Stegaurach. Der Weg ist im Verfahren der Flurneuordnung Kreuzschuh beteiligt. Er hat eine hohe Erschließungsbedeutung für die anliegenden landwirtschaftlichen Flächen.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und teilt mit, dass der Feldweg Fl.Nr. 228/2 Gmk. Mühlendorf von der Planung nicht angetastet wird.

Es sollte sichergestellt werden, dass die Zufahrt auch für größere landwirtschaftliche Fahrzeuge möglich bleibt. Auf genügend Abstand von baulichen Anlagen auch zur Einfriedung sollte geachtet werden. Die Freihaltung von Sichtdreiecken sollte in der Planung ebenfalls berücksichtigt werden, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge gefahrlos auf die Gemeindeverbindungsstraße einfahren können.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und teilt mit, dass der Weg im Ist-Zustand hohlwegartige Böschungen auf beiden Seiten aufweist. Eine Einfriedung ist laut Plan erst auf der Böschungsoberkante möglich und stellt damit keine Beeinträchtigung des Weges dar. Die Zufahrt landwirtschaftlicher Fahrzeuge von und zur Gemeindeverbindungsstraße ist ohne Behinderung möglich. Im Zuge des Ausbaus der Gemeindeverbindungsstraße wird die Ein- und Ausfahrtssituation noch verbessert.

7. Bayerischer Bauernverband Bamberg-Forchheim (10.09.2019)

Wir nehmen Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben und teilen Ihnen mit, dass von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes gegen die vorgesehene Planung keine Bedenken oder Einwendungen erhoben werden.

Über eine weitere Beteiligung am vorliegenden Verfahren wären wir Ihnen sehr dankbar.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass der Bayerische Bauernverband keine Einwendungen gegen die vorgesehene Planung erhebt. Der Bayerische Bauernverband wird an weiteren Verfahrensschritten beteiligt.

8. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (28.08.2019)

Das AELF Bamberg (Bereich Landwirtschaft) hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass der angrenzende Flurweg im Südwesten weiterhin uneingeschränkt von der Land- und Forstwirtschaft befahren werden kann. Die beiden einbezogenen Flächen werden extensiv als Grünland genutzt und durch die Planung geteilt, so dass kleine Restflächen entstehen. Vielleicht könnten diese Flächen, die dann zukünftig nicht mehr vernünftig landwirtschaftlich genutzt werden können, dem Ökoto der Gemeinde Stegaurach zugeteilt werden. Die angrenzende private Pferdehaltung auf Flur-Nr. 208 dürfte dem Vorhabenträger (Fr. Dennert) bekannt sein.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, zur Kenntnis und teilt mit, dass die bestehende Flurwegsituation unverändert bleibt. Die Idee der Nutzung der Restflächen für das gemeindliche Ökoto wird bei Gelegenheit mit dem Eigentümer besprochen. Eine Entscheidung dazu ist nicht Sache der vorliegenden Bauleitplanung. Die private Pferdehaltung auf dem Grundstück Flur-Nr. 208 ist bekannt und wurde im Durchführungsvertrag geregelt.

9. Kreisbrandrat Bernhard ZIEGMANN (16.09.2019)

Zu Ihrem o. g. Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:
1 Der Wasserversorger hat zu bestätigen, dass die Löschwassermenge von mind. 96 cbm für 2 Stunden sichergestellt ist.
2 Die Feuerwehrezufahrten müssen der einschlägigen Normen entsprechen. Bereitstellungsfläche für die Feuerwehr ist auf öffentlichem Grund gesichert. Da es sich hier um ein Wohngebiet handelt, gehe ich davon aus, dass keine Gewerbebetriebe angesiedelt werden. Sollte dies der Fall sein, muss der Einzelfall neu bewertet werden.
3 Sträucher - Hecken müssen so gepflanzt sein, bzw. gepflegt werden, dass bei einem Drehleitereinsatz diese keine Behinderung darstellen.
4 Das Straßenniveau sollte so gebaut sein, dass bei einem Sturzregen das Wasser zügig ablaufen kann.
5 Ich empfehle, Überflurhydranten zu installieren.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass angesichts des unmittelbar angrenzenden Baubestandes von einem ausreichend vorhandenen Löschwasserangebot ausgegangen werden kann. Die Zufahrten zum Grundstück werden normgerecht ausgeführt. Es handelt sich um die Erweiterung eines Wohngebietes. Im Textteil des Bebauungsplanes wird unter Hinweise Nr. 10 „Sonstiges“ hingewiesen, dass bei Pflanzungsmaßnahmen ein evtl. künftiger Leitereinsatz berücksichtigt werden muss. Aufgrund der Hangsituation ist mit einem zügigen Ablauf des Oberflächenwassers zu rechnen. Die Empfehlung, einen Überflurhydranten zu installieren, wird zur Kenntnis genommen.

10. PLEdoc GmbH, Essen (13.08.2019)

Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtslageplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass keine verwalteten Versorgungsanlagen von der Planung betroffen werden.

11. Bayernwerk Netz GmbH (30.08.2019)

Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht richtig eingezeichnet sind bzw. fehlen. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:1.000 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie, folgende Anlagen unseres Unternehmens in den Planungsunterlagen zu berichtigen bzw. zu ergänzen und mit Bayernwerk Netz GmbH zu titulieren:

20-kV-Kabel (mit Schutzzonenbereich je 0,5 m beiderseits der Trassenachse)

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Sofern im Zuge der Erschließung in den Anlagenbestand eingegriffen werden muss, wird sichergestellt, dass Sicherheit und Betrieb der Anlagen gewährleistet bleiben. Der Übersichtsplan wird der Begründung als Anlage beigelegt, eine Übernahme in die Plandarstellung erfolgt aus Maßstabsgründen nicht.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Übernahme der Leitungen in den Bebauungsplan nicht davon entbindet, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen. Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der elektrischen Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-0. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Anfragen für Auskünfte zur Lage von Versorgungsanlagen der Bayernwerk Netz GmbH senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-bamberg@bayernwerk.de, per Fax an 0951/30932-223 oder an die obenstehende Postadresse. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-0.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

In den Textteil wird unter „Hinweise“ angenommen, dass die Detailplanungen mit der Bayernwerk Netz GmbH abzustimmen sind und dass bei geplanten Tiefbaumaßnahmen eine Einweisung in die Lage der Gasleitung anzufordern ist und im Zuge der weiteren Planung entsprechende Sicherungsmaßnahmen festgelegt werden müssen. Die Bayernwerk Netz GmbH wird an weiteren Verfahrensschritten beteiligt.

12. Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe (08.08.2019)

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kappelberg“ nimmt der Zweckverband wie folgt Stellung:

Das überplante Baugrundstück Fl.Nr. 207 Gemarkung Mühlendorf ist derzeit nicht durch die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung er-

schlossen. Die nächstliegende Versorgungsleitung liegt in der Ortsstraße „Kappelberg“.

Ein Anschluss des mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kappelberg“ verfolgten Baurechts an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung ist daher nur auf Grundlage einer noch abzuschließenden Vereinbarung möglich, in der sich die Vorhabenträgerin u.a. zur Übernahme der hierdurch entstehenden Kosten verpflichtet. Es wird empfohlen, den Abschluss dieser Vereinbarung vor dem Satzungsbeschluss von der Vorhabenträgerin nachweisen zu lassen. Darüber hinaus werden gegen die Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben. Planbeeinflussende Planungen sind weder beabsichtigt, noch eingeleitet.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass eine entsprechende Vereinbarung mit Kostenübernahme im Zuge des städtebaulichen Vertrages berücksichtigt wird.

13. Gemeinde Frensdorf (08.08.2019)

Die Gemeinde Frensdorf erhebt gegen die o.g. Planungen der Gemeinde Stegaurach keine Einwände.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Mitteilung der Gemeinde Frensdorf, dass keine Einwände gegen die Planung erhoben werden, zur Kenntnis.

14. Gemeinde Pettstadt (23.08.2019)

Die vorgelegte Planung berührt nicht die Belange der Gemeinde Pettstadt. Es werden deshalb keine Einwände erhoben.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Mitteilung der Gemeinde Pettstadt, dass keine Einwände gegen die Planung erhoben werden, zur Kenntnis.

15. Gemeinde Walsdorf (Beschluss vom 05.09.2019)

Der Gemeinderat Walsdorf hat beschlossen, gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kappelberg“ keine Einwände zu erheben.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Mitteilung der Gemeinde Walsdorf, dass keine Einwände gegen die Planung erhoben werden, zur Kenntnis.

16. Stellungnahme der Verwaltung

Da es sich bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan um eine Erweiterung der Wohnbebauung handelt, ist im Durchführungsvertrag aufgenommen worden, dass das bestehende Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 208 Gmkg. Mühlendorf nicht als Stallgebäude (z.B. für Pferde, Kühe, Schweine, etc.) genutzt werden darf. Dies ist aus Immissions- und Emissionsschutzgründen gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung nicht vertretbar.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführung zur Kenntnis und teilt mit, dass bereits im Durchführungsvertrag aufgenommen wurde, dass im bestehenden Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 208 und auch in einem zukünftigen Gebäude auf den beiden Grundstücken Fl.Nrn. 207 und 208 der Gemarkung Mühlendorf keine Tierhaltung (z.B. Pferde, Kühe, Schweine, etc.) zugelassen ist.

TOP 03 C Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappelberg" mit Grünordnungsplan und Änderung des Bebauungsplans "Neukreuth" der Gemeinde Stegaurach hier: Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse, den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH, Bamberg, ausgearbeiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kappelberg“ mit Grünordnungsplan und Änderung des Bebauungsplans „Neukreuth“ in der Fassung vom 26.11.2019 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und den Bebauungsplan damit in Kraft zu setzen.

TOP 04 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bachstraße" in Stegaurach hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Aufgrund des Antrags für eine formlose Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 24.06.2019 (TOP 05) beschlossen, den Sachverhalt ab-

schließlich in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu behandeln. Der Bauausschuss könnte sich eine Aufplanung des Flächen Fl.Nrn. 293, 293/7 und 294/9 vorstellen. Ein entsprechendes Bauleitplanverfahren müsste eingeleitet werden. In der Sitzung am 23.07.2019 (TOP 06) hat der Gemeinderat beschlossen, dass er grundsätzlich mit der Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes „Westgebiet“, sowie der Änderung/Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes einverstanden ist. Die entsprechenden Unterlagen sind von den Antragstellern einzureichen. Der Gemeinde Stegaurach dürfen hierdurch keinerlei Kosten entstehen. Mit Schreiben vom 24.10.2019 beantragen diese nunmehr die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für diesen Bereich.

Der Gemeinderat Stegaurach fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes (vBBPs/GOPs) mit der Bezeichnung „Bachstraße“.

Das Plangebiet liegt im Hauptort Stegaurach in der Gemarkung Stegaurach. Der räumliche Geltungsbereich des vBBPs/GOPs wird im Norden

durch Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 294 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen), durch die Grundstücke Fl.Nrn. 294/5 und 293/3 (beide Privatgrundstücke mit Wohngebäuden, Nebenanlagen, Gartenflächen) sowie 293/4 (Bachstraße),

im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 259/2 (Aurach) und durch Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 294 (private Garten-/Grünflächen mit Gehölzbeständen, Nebenanlagen, Brach-/Ruderalflächen),

im Westen durch das Grundstück Fl.Nr. 295/14 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen) und durch Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 294 (private Garten-/Grünflächen mit Gehölzbeständen, Nebenanlagen, Brach-/Ruderalflächen) sowie

im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 43 (Flächen für die Landwirtschaft)

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Stegaurach voll- oder teilflächig (Tfl.): Fl.Nrn. 293, 293/7, 294 (Tfl.), 294/7, 294/8 und 294/9



Die Geltungsbereichsflächen sind als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauNVO, als „private Grünflächen“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB sowie als „private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB zu entwickeln. Durchzuführen ist das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen). Von der hierbei gebotenen Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung verzichten zu können, ist Gebrauch zu machen.

TOP 05 Informationen des Bürgermeisters

Keine.

TOP 06 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

6.1 Weihnachtsmarkt der Landfrauen beim Gasthaus „Windfelder am See“

GR'in SCHEER lädt alle Gemeinderäte recht herzlich zum Weihnachtsmarkt der Landfrauen am Samstag, 30.11. und Sonntag, 01.12.2019 in den Garten des Landgasthofes „Windfelder am See“ ein. Die Eröffnung findet am Samstag um 14.00 Uhr statt.

6.2 Verkehrsspiegel an der Einmündung „Rosenstraße“ in die Kreisstraße BA 21

GR KRAPP teilt mit, dass die Anwohner der „Rosenstraße“ an der Einmündung der „Rosenstraße“ in die „Debringer Straße“ (Kreisstraße BA 21) gerne einen Verkehrsspiegel hätten.

3. Bürgermeister WABMANN teilt mit, dass in dieser Sache bereits mit dem betreffenden Antragsteller gesprochen wurde. Da dieser neben dem Verkehrsspiegel auch eine Grenzmarkierung auf der BA 21 (Kreisstraße) vor der Einmündung der Rosenstraße (in Richtung Staatsstraße St 2254 gesehen) wünscht, wurde in dieser Sache ein Ortstermin zur Verkehrsschau beim Landratsamt Bamberg beantragt. Dies wurde dem Antragsteller bereits mitgeteilt.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 10.12.2019 (Nr. 2019/GR/017)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2019 (Nr. 2019/GR/016)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.11.2019 (Nr. 2019/GR/016) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Nachdem keine Einwände vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBPs/GOPs) mit der Bezeichnung "Mittelberg", Stegaurach mit Änderung des Bebauungsplanes "Neaurach-Friedhof", Stegaurach hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Nachdem für diesen Bereich die Grundstücksverhandlungen abgeschlossen sind, kann ein Bebauungsplan für dieses Gebiet aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO ausgewiesen.

Der Gemeinderat Stegaurach fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/GOPs) mit der Bezeichnung „Mittelberg“, Stegaurach mit Änderung des Bebauungsplans „Neaurach-Friedhof“, Stegaurach.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Stegaurach in der Gemarkung Stegaurach. Der räumliche Geltungsbereich des BBPs/GOPs wird

- im Norden durch die Grundstücke mit den Flurnummern (Fl. Nrn.) 596/3, 598 (alle landwirtschaftliche Nutzfläche) und 600 (Nahversorgungszentrum mit Parkplätzen und Zufahrtsbereichen),

- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 593 (Friedhof), 594/5 (Parkplatz), 594/7 (Privatgrundstück, nicht bebaut), 594/1 (Verlängerung Ortsstraße „Erhard-Uhlig-Straße“), 594/8, 594/11 und 594/12 (alle Privatgrundstücke, nicht bebaut), 594/9 und 594/13 (beides Privatgrundstücke mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen) und 591/46 (Ortsstraße „Alte Bundesstraße“),

- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.Nr. 594/1 (Brach-/Sukzessionsfläche) sowie

- im Osten durch das Grundstück mit der Fl.Nr. 600 (Nahversorgungszentrum mit Parkplätzen und Zufahrtsbereichen)

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Stegaurach teilflächig (Tfl.): Fl.Nrn. 593 Tfl., 594/1 Tfl., 596/3 Tfl., 598 Tfl. und 600 Tfl.



Die Geltungsbereichsflächen sind als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauNVO inkl. der dafür notwendigen Erschließungsinfrastruktur, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen zu entwickeln. Durchzuführen ist das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen).

TOP 03 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP/GOP) mit der Bezeichnung "Der Alte Berg II", Debring
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der formlosen Anfrage vom 19.02.2019 hat sich der Bauausschuss mit dem Bebauungswunsch bei einem Ortstermin und danach in seiner Sitzung am 25.03.2019 (TOP 13) befasst und beschlossen, dass er sich eine Wohnbebauung mit kleineren Einzelhäusern für die betroffenen Grundstücke vorstellen könnte. Der Bauausschuss sprach eine Empfehlung an den Gemeinderat aus, dass für den östlichen Teil der Grundstücke (entlang der Ortsstraße „Der Alte Berg“) ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden sollte. Bei Interesse der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 875 und 864/1 Gmkg. Stegaurach könnten diese ebenfalls im Bauleitplanverfahren aufgenommen werden.

In der Bauausschusssitzung am 25.11.2019 (TOP 05) haben die Antragsteller nunmehr die 1. Entwurfsplanung vorgelegt, um zu eruieren, ob diese Aufplanung die Zustimmung des Gemeinderates finden würde. Der Bauausschuss hat die Entwurfsplanung zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass das geplante Gebäude westlich der einzeiligen Bebauung nicht befürwortet werden kann.

Der Aufstellungsbeschluss kann nunmehr gefasst werden. Die Billigung des Planentwurfes kann in einer der nächsten Sitzungen erfolgen. Die Kosten des Verfahrens und der Erschließung haben die Antragsteller zu tragen.

Der Gemeinderat Stegaurach fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes (vBBPs/GOPs) mit der Bezeichnung „Der Alte Berg II“, Debring.

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteiles Debring in der Gemarkung Stegaurach, westlich der Ortsstraße „Der Alte Berg“. Der räumliche Geltungsbereich des vBBPs/GOPs wird

- im Westen durch Grundstück Fl.Nr. 607 mit landwirtschaftlicher Nutzung.
- im Süden durch Grundstück Fl.Nr. 872 mit landwirtschaftlicher Nutzung und das Grundstück Fl.Nr. 872/3 mit Wohnbebauung.



8

3

Die Geltungsbereichsflächen sind als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO und als „Private Grünflächen“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB zu entwickeln.

Durchzuführen ist das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen). Von der hierbei gebotenen Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung verzichten zu können, ist Gebrauch zu machen.

TOP 04 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP/GOP) mit der Bezeichnung „Teichacker II“ und Änderung des Bebauungsplanes „Teichacker“ im Ortsteil Waizendorf
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Stegaurach hat sich in seiner Sitzung am 23.09.2019 mit diversen Anträgen für die künftige Ausweisung von Bauplätzen im Gemeindebereich befasst. Hierbei wurde auch ein Antrag mehrerer Grundstückseigentümer für die Ausweisung von Bauplätzen in Waizendorf nördlich der Bebauung entlang der „Marienstraße“ und „Georgenstraße“ grundsätzlich gutgeheißen. Der Gemeinderat Stegaurach wurde hierüber in seiner Sitzung am 12.11.2019 (TOP 15.2) in Kenntnis gesetzt.

Um die Bereitschaft evtl. weiterer Grundstückseigentümer dieses Bereichs abzufragen, fand am 04.12.2019 im Rathaus ein Info-Abend statt, bei welchem auch die weiteren notwendigen Verfahrensschritte zur Aufplanung erläutert wurden. Von den Anwesenden wurde grundsätzliches Einverständnis damit bekundet, zunächst einen Aufstellungsbeschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung zu fassen. Der Beschluss ist notwendig, um ein Bauleitplanverfahren nach § 13 b BauGB durchführen zu können.

Der Gemeinderat Stegaurach fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes (vBBPs/GOPs) mit der Bezeichnung „Teichacker II“, Waizendorf, mit Änderung des Bebauungsplans „Teichacker“, Waizendorf.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Waizendorf in der Gemarkung Höfen. Der räumliche Geltungsbereich des vBBPs/GOPs wird

- im Norden durch die Grundstücke mit den Flurnummern (Fl. Nrn.) 662, 661, 667, 668, 690, 683, 682 (alle landwirtschaftliche Nutzfläche) und 685/2 (landwirtschaftliche Nutzfläche und Feldweg),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 680/13 (landwirtschaftliche Nutzfläche), 680/12, 680/11, 680/10, 680/7, 680/5, 680/4, 680/3, 680/74, 680/2 (alle Privatgrundstücke mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen), 680/8 (Weg), 680/6 (Privatgrundstück mit Nebenanlagen und Gartenflächen) 680/20 (Ortsstraße „Marienstraße“), 680/1 (Privatgrundstück, nicht bebaut) und 680/71 (Brach-/Sukzessionsfläche),
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 649, 650 und 662 (alle landwirtschaftliche Nutzfläche) sowie
- im Osten durch das Grundstück mit der Fl.Nr. 703/3 (Staatsstraße St 2254 „Frensdorfer Stra-Be“)

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Höfen voll- bzw. teilflächig (Tfl.):

Fl.Nrn. 648, 649/34, 663, 664, 665, 666, 668 Tfl., 669, 669/5, 678, 679, 680, 680/9, 681, 682 Tfl. und 685/2 Tfl..



Die Geltungsbereichsflächen sind als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauNVO inkl. der dafür notwendigen Erschlie-

Bungsinfrastruktur, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen zu entwickeln. Durchzuführen ist das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen).

TOP 05 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

5.1 Austritt von GR Joseph HÖPFNER aus der SPD

Die SPD Ortsverein Stegaurach hat bestätigt, dass GR Joseph HÖPFNER mit Wirkung vom 30.09.2019 aus der SPD ausgetreten ist. Er ist somit fortan parteiloses Gemeinderatsmitglied.

Die Zusammensetzung der gemeindlichen Ausschüsse wird gemäß Art. 33. Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) durch die Geschäftsordnung geregelt. Hierbei gilt insbesondere das sog. Spiegelbildlichkeitsprinzip, nach dem die Ausschüsse ein verkleinertes Abbild des Gemeinderates darstellen müssen.

Durch den Austritt von GR HÖPFNER ergibt sich jedoch keine Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse, da er das einzige SPD-Mitglied im Gremium war und keiner anderen Fraktion beigetreten ist. Der Parteiaustritt von GR HÖPFNER hat somit auch keine Auswirkungen auf die bestehende Sitzverteilung in den Ausschüssen.

Anmerkung: GR'e SCHUBERT u. MUMMER ab 18.55 Uhr anwesend.

5.2 Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Waldkindergartens

Nachdem es Lieferschwierigkeiten mit dem bestellten Bauwagen gibt und die Auslieferung nunmehr erst in den kommenden Wochen erfolgen wird, ist man mit der Umsetzung des Vorhabens etwas in Verzug geraten, weil im Bauwagen noch diverse Einbauten erfolgen müssen. Es ist aktuell daher davon auszugehen, dass die neue Waldkindergartengruppe somit erst im Januar/Februar ihren Betrieb aufnehmen wird.

5.3 Sachstandsbericht zu den laufenden Städtebauförderungsmaßnahmen

Da entsprechende Zuschussbewilligungsbescheide der Regierung von Oberfranken erst am 19.11.2019 ergangen sind, konnten die 3 beantragten Städtebauförderungsmaßnahmen

- Erstellung eines ISEK für die Gemeinde Stegaurach
- Erwerb und Abbruch des Anwesens „Hartlandener Straße 10“
- VgV-Verfahren mit integriertem Planungswettbewerb für die Neugestaltung der „Stegauracher Mitte“ bislang noch nicht fortgeführt werden.

Es sollen jedoch nunmehr in Kürze die weiteren Termine mit den Fachplanern abgestimmt werden, damit diese Maßnahme bis zum Ende des jeweiligen Bewilligungszeitraumes abgeschlossen werden können.

TOP 06 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

6.1 Nachbesserungen zur Anbindung der Bushaltestelle in Hartlanden

GR KÖGLER weist darauf hin, dass nach dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle in Hartlanden noch einige Nachbesserungen im Umfeld notwendig seien, um die Bushaltestelle auch barrierefrei erreichen zu können.

1. Bürgermeister WAGNER antwortet hierzu, dass die entsprechenden beiden Bordsteinabsenkungen sowie das Pflastern der etwa 12m langen Zuwegung bereits beauftragt sind.

6.2 Verschmutzungen in der „Veit-Stoß-Straße“ durch Tiefbauarbeiten im Bereich des Baugebietes „Apfelallee“ in Debring

GR SCHUBERT berichtet von erheblichen Straßenverschmutzungen in der „Veit-Stoß-Straße“, verursacht durch Baufahrzeuge aus dem Bereich des Baugebietes „Apfelallee“ in Debring. Eigentlich hatte es geheißen, dass diese nicht als Zufahrt für das Baugebiet genutzt werden dürfe.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet hierzu, dass die eigentliche Baustellenzufahrt wegen Herstellung der Kanalanbindung für das Baugebiet vorübergehend nicht benutzbar ist. Sobald diese Arbeiten beendet sind, werden die Baufahrzeuge wieder die gewohnte Zufahrt zur „Industriestraße“ benutzen können.

6.3 Errichtung eines neuen Spielplatzes an der „Kornstraße“ in Debring

GR REICHELTE erkundigt sich nach dem Sachstand zur Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes an der „Kornstraße“ in Debring.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet hierzu, dass die Planungen im Gange sind und sobald ein erster Entwurf fertig ist, werden die Mitglieder des Arbeitskreises zu einem Treffen im Januar eingeladen.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 16.12.2019 (Nr. 2019/BA/012)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2019 (Nr. 2019/BA/011)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.11.2019 (Nr. 2019/BA/011) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Nachdem keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben werden, gilt diese in ihrer vorliegenden Form als genehmigt.

TOP 02 Bauantrag zur Nutzungsänderung von 3 Wohneinheiten in 3 Ferienwohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 348 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Erlauer Straße 10 -

Die Nutzungsänderung bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Der Antragsteller möchte das Wohngebäude sanieren und in 3 Ferienwohnungen umnutzen. Die Stellplätze werden im Haus und im Hinterhof nachgewiesen. Aus Sicht der Bauverwaltung kann der Nutzungsänderung das Einvernehmen erteilt werden.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der vorliegenden Nutzungsänderung das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 03 Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Gebäudes und Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 639/5 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Stegauracher Straße 15 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Teichacker“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Der Antragsteller möchte das bestehende Gebäude abreißen und durch ein neues Einfamilienhaus mit der Höhenlage E+D, ohne Keller, ersetzen. Hierfür sind Befreiungen hinsichtlich der Baugrenzen, der Dachneigung und der Dachziegelfarbe notwendig. Des Weiteren möchte der Antragsteller auf der Südseite einen Zwerchgiebel errichten, wofür eine weitere Befreiung ausgesprochen werden muss.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist das geplante Wohngebäude genehmigungsfähig, da alle beantragten Befreiungen im näheren Umkreis des Bebauungsplangebietes schon einmal ausgesprochen wurden. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt. Die Anzahl der Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden auf dem betreffenden Grundstück und auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 639/3 Gmkg. Höfen nachgewiesen. Hierfür ist eine Eintragung als Grunddienstbarkeit im Grundbuch nachzureichen. Die Planung der Stellplätze darf sich jedoch nicht mit den notwendigen Stellplätzen des Grundstücks Fl.Nr. 639/3 Gmkg. Höfen überschneiden. Die endgültige Höhenlage ist vor Baubeginn mit der Gemeinde Stegaurach abzusprechen.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung für die Baugrenzen, die Dachneigung, die Dachziegelfarbe und den Zwerchgiebel aus. Die westlichen Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 639/3 sind im Grundbuch dinglich zu sichern. Die notwendigen Stellplätze des Bauvorhabens dürfen sich nicht mit den Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 639/3 Gmkg. Höfen überschneiden. Das Landratsamt Bamberg wird gebeten, dies in den Genehmigungsbescheid als Hinweis mit aufzunehmen. Die Höhenlage des Wohngebäudes ist vor Baubeginn mit der Gemeinde Stegaurach abzustimmen.

TOP 04 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 215/10 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Falkenstraße 31 -

Die isolierte Befreiung bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Neukreuth“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein.

Die Antragsteller wollen auf der Südseite des Grundstücks einen Einzelcarport errichten und benötigen für das Bauvorhaben eine Befreiung außerhalb der Baugrenzen. Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn wurden eingeholt. Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die isolierte Befreiung ausgesprochen werden.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der isolierten Befreiung zuzustimmen und spricht die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen aus. Der Carport ist mindestens in einer Entfernung von 0,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche zu errichten. Eine seitliche Verkleidung des Carports darf erst nach mindestens 2,00 m, gemessen vom öffentlichen Straßengrund, errichtet werden.

TOP 05 Formlose Anfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf den Grundstücken Fl. Nrn. 858/5, 850/10 und 750 Gmkg. Stegaurach - Debring, Ecke "Veit-Stoß-Straße" / "Würzburger Straße" -

Die formlose Anfrage auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Überbaut werden auch Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 858/10 und 858/5 und 750 Gmkg. Stegaurach.

Das antragstellende Unternehmen plant das bestehende Wohngebäude „Würzburger Straße 24“ abzureißen und dort ein Mehrfamilienhaus mit 6 WE und Stellplätzen zu errichten. Die Höhenlage des Gebäudes ist mit KG (hangseitig ausgebaut!), EG, OG und DG sowie flachem Satteldach geplant. Die Stellplätze werden über die „Veit-Stoß-Straße“ angefahren. Die Breite der „Veit-Stoß-Straße“ beträgt in dem betreffenden Bereich 5,00 m bis 5,60 m.

Die bestehenden Mehrfamilienhäuser „Veit-Stoß-Straße 2 + 4“ wurden mit der Auflage genehmigt, dass die Möglichkeit eines zukünftigen Ausbaus der „Veit-Stoß-Straße“ auf 6,00 m gewährleistet sein muss. Die Bauverwaltung empfiehlt, diese Auflage auch weiterhin beizubehalten. Somit müsste das Gebäude bzw. die Stellplätze weiter Richtung Süden verschoben werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Rahmen der Nachverdichtung positiv zu bewerten. Auf der Westseite des Grundstücks zur Bundesstraße B 22 sollte eine begrünte Einfriedung vorgesehen werden, um die geplanten Parkplätze etwas zu verdecken.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens in Aussicht zu stellen, wenn die Anzahl der Stellplätze der gemeindlichen Stellplatzsatzung entspricht und wenn gewährleistet ist, dass ggfs. ein zukünftiger Ausbau der kompletten „Veit-Stoß-Straße“ auf 6,00 m durchgeführt werden kann. In der Folge müssen auch die Stellplätze weiter Richtung Süden verschoben werden. Zwischen den westlichen Stellplätzen und der Bundesstraße B 22 ist eine Hecke als Einfriedung zu pflanzen.

TOP 06 Antrag auf Durchführung von verschiedenen geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen im "Lerchenweg" (Ast.: HEGENWALD Jochen, Lerchenweg 49a, 96135 Stegaurach)

Einige Anwohner im Bereich des östlichen „Lerchenweges“ haben in Form einer Unterschriftenliste den Antrag an die Gemeinde gestellt, den Verkehr durch Maßnahmen, auch baulicherseits, zu verlangsamen. Als Begründung wird angeführt, dass im Bereich zwischen der

Staatsstraße St 2276 (Bamberger Straße) und der „Wildensorger Straße“ mit extrem hohen Geschwindigkeiten gefahren wird. Ebenso sollte das Parken auf Gehwegen verboten werden, so dass auf der Straße parkende Fahrzeuge den fließenden Verkehr verlangsamen.

Im Mitteilungsblatt November 2018 wurde seitens der Gemeinde Stegaurach bereits darauf hingewiesen, dass in den Ortsstraßen „Schwalbenweg“, „Lerchenweg“ und „Am Kreuzweiher“ oft ordnungswidrig zwischen den Baumscheiben geparkt wird.

Aus Sicht der Verwaltung besteht hier nach wie vor kein Anlass dazu, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, auch baulicherseits, vorzunehmen. Weder die Verkehrszählungen durch die Gemeinde, noch die Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei Bamberg ergaben bisher erhöhte Geschwindigkeiten in dem Bereich des „Lerchenweges“. Des Weiteren fungiert der „Lerchenweg“ als erste Umleitungsstrecke, sobald die „Bamberger Straße“ aus diversen Gründen (z.B. Unfall, Umzüge, Sperrungen) nicht befahrbar ist. Der gemeindliche Bauhof wird, wie im gesamten Gemeindegebiet, wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen, den Schriftzug „30“ auf der Fahrbahn des „Lerchenweges“ erneuern. Nach wie vor werden künftig auch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Der erneute Antrag ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Der Bauausschuss Stegaurach folgt der Empfehlung der Verwaltung und beschließt aus den o.g. Gründen keine weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeiten im „Lerchenweg“ durchzuführen. Dies soll dem Antragsteller auch mitgeteilt werden.

TOP 07 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

7.1 Abbruch der alten Aussegnungshalle auf dem Friedhof Stegaurach

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass die alte Aussegnungshalle derzeit abgebrochen wird. Die Glocke der alten Aussegnungshalle ist irreparabel beschädigt, kann daher nicht weiterverwendet werden und wird im Bauhof gelagert.

TOP 08 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

8.1 Ausschreibung der Bauarbeiten für die Sanierung der „Steigerwaldstraße“ in Kreuzschuh

GR METZNER teilt mit, dass seine Firma schon mehrere Anfragen bezüglich der Sanierung der „Steigerwaldstraße“ erhalten hat. Gleichzeitig ist GR METZNER nichts über eine Ausschreibung bekannt. Es sollte durch die Verwaltung geprüft werden, warum manche Firmen schon Ausschreibungsunterlagen haben und andere nicht.

1. Bürgermeister WAGNER wird den Sachverhalt mit der Bauverwaltung klären und das Ergebnis bekanntgeben.

Bekanntmachung

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - und - förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Rat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes (vBBPs/GOPs) mit der Bezeichnung

„Bachstraße“

im Hauptort Stegaurach beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vBBPs/GOPs wird

im Norden durch Teilflächen des Grundstücks Fl.-Nr. 294 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen), durch die Grundstücke Fl.-Nrn. 294/5 und 293/3 (beide Privatgrundstücke mit Wohngebäuden, Nebenanlagen, Gartenflächen) sowie 293/4 (Bachstraße),
im Süden durch das Grundstück Fl.-Nr. 259/2 (Aurach) und durch Teilflächen des Grundstücks Fl.-Nr. 294 (private Garten-/Grünflächen mit Gehölzbeständen, Nebenanlagen, Brach-/Ruderalflächen),

im Westen durch das Grundstück Fl.-Nr. 295/14 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen) und durch Teilflächen des Grundstücks Fl.-Nr. 294 (private Garten-/Grünflächen mit Gehölzbeständen, Nebenanlagen, Brach-/Ruderalflächen) sowie

im Osten durch das Grundstück Fl.-Nr. 43 (Flächen für die Landwirtschaft)

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Stegaaurach voll- oder teilflächig (TF): Fl.-Nrn. 293, 293/7, 294 (TF), 294/7, 294/8 und 294/9



Es ist beabsichtigt, die Geltungsbereichsflächen als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauNVO, als private Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB sowie als private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB zu entwickeln. Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 b BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung (i. V. m.) § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wurde. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden. Bei der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. nach § 4 Abs. 2 BauGB ist jedoch darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Dieser Hinweispflicht wurde hiermit nachgekommen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kann verzichtet werden und wurde im vorliegenden Fall verzichtet.

Der Planentwurf in der Fassung vom 14.01.2020 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnert & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.01.2020 für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Planentwurf bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Gegenüberstellung Geltungsbereich vBBP/GOP und Geltungsbereich Vorhaben- und Erschließungsplan [VEP]; Anlage 2: 17. Änderung/Berichtigung Flächennutzungs- und Landschaftsplan) und des VEPs, jeweils in der Fassung vom 14.01.2020, liegt in der Zeit vom

11.02.2020 bis 25.03.2020

im Rathaus der Gemeinde Stegaaurach (Schloßplatz 1, 96135 Stegaaurach, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 2) während der allgemein bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Stegaaurach online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Stegaaurach Anregungen und/oder Bedenken zum vBBP/GOP/VEP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Stegaaurach, den 27.01.2020

Thilo WAGNER
1. Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelhütte II im Weidig“, Gemeinde Stegaaurach, Landkreis Bamberg

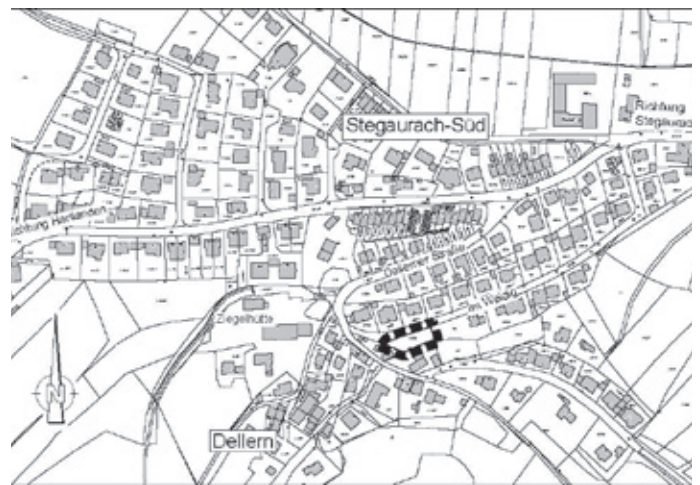
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Stegaaurach hat in seiner Sitzung vom 14.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelhütte II Im Weidig“ in Stegaaurach beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Bürger und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB verzichtet.



Die Änderung des Bebauungsplanes ist notwendig, weil der rechtskräftige Bebauungsplan in diesem Bereich nicht der Grundstücksaufteilung entspricht und die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen (Baugrenzen, Geschosse) angepasst werden müssen. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 188/13 der Gemarkung Stegaaurach und wird von allen Seiten von bestehender Bebauung umgrenzt.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat von Stegaaurach den Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bauungsplanes „Ziegelhütte II Im Weidig“ in der Fassung vom 14.01.2020 und die Begründung liegen in den Ämträumen des Rathauses der Gemeinde Stegaaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaaurach, Zimmer 2 EG,

vom 10. Februar 2020 bis einschließlich 13. März 2020

während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.stegaaurach.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stegaurach, den 17.01.2020

Thilo Wagner,
1. Bürgermeister

Im Monat Februar 2020 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Gemeinderat Stegaurach,**
Di. 11.02.2020, 19.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport,**
Mi. 19.02.2020, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Bauausschuss Stegaurach,**
Mo. 17.02.2020, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Treffen Arbeitskreis Spielplatz „Kornstraße“

Am Mittwoch, den 05.03.2020, um 19.00 Uhr findet im Rathaus der Gemeinde Stegaurach das nächste Treffen des Arbeitskreises Spielplatz „Kornstraße“ statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.



Anmelden für's BürgerMOBIL

Nachdem wir drei neue Fahrer für unser BürgerMOBIL gewinnen konnten, ist der Mercedes Benz „Vito“ für Sie im Gemeindegebiet unterwegs,

DIENSTAG,
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
DONNERSTAG,
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wenn Sie mit dem Fahrzeug mit behindertengerechtem Ein- und Ausstieg mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 an.

Das neue Fahrzeug der Gemeinde Stegaurach wird künftig zudem zur Schülerbeförderung eingesetzt.



Besuchen Sie die Gemeinde Stegaurach doch auch im Internet

- Sie finden unsere Homepage hier: www.stegaurach.de
- Auf Instagram finden Sie uns so:
www.instagram.com/gemeindestegaurach
- Auf Facebook sind wir auch:
www.facebook.com/meinstegaurach



Bei uns in der Gemeinde

Die MAURER- & BAUHANDWERKERZUNFT STEGAURACH LAD ZUM
FASCHINGSTANZ
 IM SAAL DES LANDGASTHOFES WINDFELDER
AM: 15.02.2020
BEGINN: 20:00 UHR
EINTRITT: 7 EURO
 MIT TANZMUSIK VOM REMY DUO!

STEGAURACH 11. WEIBER-FASCHING
 Für Stimmung sorgt das Duo **Uschi & Nobby**
DO. 20.02.2020
BEGINN 19:30 UHR
 SPORTHEIM DER SPUGG
 Maskenprämierung Auftritt verschiedener Tanzgruppen
 Ab 21:00 Uhr Barbetrieb
 Männer in Frauenkostümen sind herzlich willkommen

DESCHAWU die Party-Pop-Band
 Die FFW Stegaurach lädt ein zum **Märchenwald Faschingstanz**
 in der Aurachtalhalle
am 22. Febr. 2020
 mit abwechslungsreichen Auftritten der FW-Tanzgruppen
 Eintritt VVK: 7,- € a.d. Abendkasse 8,- €
 Einlass: 19.30 Uhr Beginn: 20.00 Uhr
 Vorverkauf ab sofort bei: Bienen Woll (Tel. 0951/290122), 1. Vorstand Thomas Birk (Tel. 0162-420571) und Papier-ia-Papp in Stegaurach
 Bienen Woll Tel. 09 51 29 01 22 Mühlenfelder Str. 19 Stegaurach

Der Bürger e. V. Stegaurach lädt alle Faschingsnarren herzlich ein
 ab 12.00 Uhr sich am Grillwagen vor der Sparkasse in der Bamberger Straße für die Faschingsstrapazen zu stärken.

23.02.2020 FASCHINGSUMZUG IN STEGAURACH
 Alkoholfreie Getränke (Kakao & Tee, schönem Wetter) & Häppchen
 an werden an der Zentrum endet.

Kaiser BESTATTUNGEN
 SVEN KAISER
 Ihr individueller & kreativer Bestatter
 Bestattungsfachkraft
 Trauerredner
 Demenzfreundlicher Bestatter
 Trauerbegleiter
 Ausbilder
Demmler Für Besseres!
 Sternenkinderzentrum Bayern e.V.
 Mühlenfelder Straße 4 · 96135 Stegaurach · www.kaiser-bestattungen.com

STEGAURACHER FASCHINGSUMZUG
SONNTAG 23.02.20 14.00 UHR
13.30 UHR AUFSTELLUNG
 Mühlenfelder Straße (Einfahrt SpVgg Stegaurach), Dorfplatz, Bamberger Straße, Am Kreuzweiher, Altenburgblick, Ende an der Aurachtalhalle
14.00 UHR FASCHINGSUMZUG
 ANSCHLIESSEND BUNTES FASCHINGSTREIBEN IN DER AURACHTALHALLE für Jung und Alt mit Aufführungen und DJ's
AB 16 UHR FASCHINGSTRUBEL im Schützenhaus mit DJ
 BÄCKEREI NÖTH
 Leberkäse, Knacker, Brezen
 Faschingskräpfen
 Kaffee, Punsch, Getränke
 BÜRGER E.V. VOR DER SPARKASSE
 • Bratwürste
 • Kaffee und Kuchen
 KAISER BESTATTUNGEN
 • warme und kalte Getränke mit und ohne Alkohol
 • Brownie-Schnitten
 PARKPLÄTZE: Ochsenbrunnen • Aurachtalhalle • Raiffeisenbank • Friedhof

FASCHING im Schützenhaus
 Faschingszug Ausklang bei den Stegauracher Schützen
23.02.2020
 Lerchenweg 53.
 Mit DJ
 Ab 16:00 Uhr
 Jeder Gaspritzte 2,50€

Kinderfasching
Am 24.02.2020
 von 15.00 bis 18.00 Uhr
 in der Aurachtalhalle (Elsterweg 1, Stegaurach)
EINTRITT FREI!!!
 Buntes Faschingsprogramm:
 - Spiele
 - Musik
 - Kaffee & Kuchen
 - weitere Köstlichkeiten
 Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
 Der Erlös der Veranstaltung kommt der Arbeit des Elternbeirates der Grund- und Mittelschule „Altenburgblick“ zu Gute!

Ehrenkreuz für Reinhard Behr

Bei der Tagung des Kreisfeuerwehrverbandes Bamberg Ende 2019 wurde Ehrenkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Stegaurach Reinhard Behr mit dem Bayerischen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber geehrt. Der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. verlieh Behr das Ehrenkreuz in Anerkennung und Würdigung hervorragender Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens. Erster Bürgermeister Thilo Wagner gratulierte dem Geehrten herzlich zu dieser großen Auszeichnung.



„Glück verdoppelt sich, wenn man es teilt“

Im Falle des diesjährigen Neujahrsanspielens vom Musikverein Mühlendorf hat sich dieser Spruch mehr als bewahrheitet: Das erste Mal in der Geschichte des Musikvereins wurde die gesamte Bevölkerung von Stegaurach und Mühlendorf zum traditionellen Neujahrsanspielen und gemeinsamen Umtrunk eingeladen. Am Kirchplatz in Stegaurach kümmerte sich die Jugendfeuerwehr der FFW Stegaurach um die Bewirtung und in Mühlendorf der ansässige Ortskulturring.

Der Grund zum gemeinsamen Feiern war allemal da: Es konnte einerseits eine Spende von 1.000 Euro für die Bedürftigen der Gemeinde Stegaurach an Pfarrer Walter Ries und zudem eine Spende von 750 Euro für die DKMS übergeben werden. Dieses Geld kam zu einem Teil durch die großzügigen Spenden beim Benefiz-Weihnachtskonzert zustande, welches die Mühlendorfer Blaskapelle zusammen mit dem Kirchenchor Stegaurach und dem Friedrich-Silcher-Doppelquartett ausrichtete. Zudem feierte einer der Mühlendorfer Musikanten im Jahr 2019 an seinem Geburtstag zusätzlich „20-Jahre-krebsfrei“ und spendete die Einnahmen dieses Festes an DKMS. Auch der Erlös von der Radio Bamberg Dorf tour, die auf Anregung von Tina Heilmann in Mühlendorf stattfand, in Höhe von 250 Euro wurde an den Mühlendorfer Kindergarten übergeben.

So ließen die Stegauracher und Mühlendorfer Bürger das Jahr 2019 mit einem kleinen Umtrunk, Musik und Grußworten vom 1. Bürgermeister Thilo Wagner, dem 1. Vorstand des MV Mühlendorf



Foto: In der ersten Reihe v.l.n.r.: 2. Bürgermeister Bernd Fricke, 1. Bürgermeister Thilo Wagner, 2. Vorstand Dominik Scheer, 3. Bürgermeister Werner Waßmann, 1. Vorstand Gert Lechner, Pfarrer Walter Ries und Tina Heilmann. Ab der zweiten Reihe die Musiker der Mühlendorfer Blasmusik.

Wasserversorgung Auracher Gruppe

Austausch der Wasserzähler

Im **Hauptort Stegaurach** und in den Ortsteilen werden von den Bediensteten des Zweckverbandes Auracher Gruppe in den **Monaten Februar und März 2020** die Wasseruhren wegen Eichung ausgetauscht.

Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, dafür zu sorgen, dass in dieser Zeit der Zugang zu den Wasseruhren **ungehindert** möglich ist.

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Hinweise auf Satzungsveröffentlichungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe hat zum 01.01.2020 folgende Satzungen neu erlassen:

- Wasserabgabesatzung (WAS),
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS),
- Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung) mit Zweckverbandskostenverzeichnis.

Gemäß Art. 24 Abs. 2 KommZG wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Satzungen im Amtsblatt des Landkreises Bamberg, Nummer 12/2019 vom 17.12.2019, amtlich bekannt gemacht wurden. Das Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter

https://www.landkreis-bamberg.de/media/custom/2976_733_1.PDF?1576569738

abrufbar.

Daneben können die vorgenannten Satzungen auch vom Internetaustritt des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe unter

<https://www.auracherguppe.de/Satzungen.n28.html> heruntergeladen werden.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe
20.01.2020



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Samstag, 01.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen - Stegaurach

Sonntag, 02.02. – Darstellung des Herrn –(Lichtmess)

9.00 Uhr Eucharistiefeier, Blasiussegen - Mühlendorf

9.00 Uhr Eucharistiefeier, Blasiussegen - Waizendorf

10.30 Uhr Pfarrgottesdienst, Blasiussegen – Stegaurach

Montag, 03.02.

19.00 Uhr Friedensgebet – Waizendorf

Dienstag, 04.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier - Unteraurach

Donnerstag, 06.02.

16.00 Uhr Wortgottesfeier – Seniotel

Freitag, 07.02. – Herz-Jesu-Freitag

19.00 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

19.00 Uhr Eucharistiefeier - Waizendorf

Samstag, 08.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach

Sonntag, 09.02.

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Höfen

9.00 Uhr Pfarrgottesdienst - Mühlendorf

10.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder – Stegaurach

18.00 Uhr „Tiefgang für die Seele“ – Gottesdienst - Stegaurach

Samstag, 15.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 16.02.

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Mühlendorf

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Waizendorf

10.30 Uhr Familiengottesdienst – Stegaurach

Montag, 17.02.

19.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet – Stegaurach

Dienstag, 18.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier - Unteraurach

Freitag, 21.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier - Waizendorf

Samstag, 22.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach

Sonntag, 23.02.

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Höfen

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Mühlendorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Aschermittwoch, 26.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Ascheauflegung - Stegaurach

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Ascheauflegung – Mühlendorf

Freitag, 28.02.

19.00 Uhr Kreuzweg - Stegaurach

Samstag, 29.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Immer am Mittwoch, um 19.00 Uhr Eucharistiefeier und Freitag, um 8.00 Uhr Eucharistiefeier



ein Wort auf den Weg

Liebe Leserinnen und Leser,

„Frieden“ lautet das gemeinsame Jahresmotto der katholischen Hilfswerke für das Jahr 2020. Die Sternsinger gleich nach Jahresbeginn haben damit den Auftakt gemacht. In der Fastenzeit, die am 26. Februar, mit dem Aschermittwoch beginnt, widmet sich dann Misionar dem Thema „Frieden“. Im Mittelpunkt stehen dabei Länder, die fast täglich in den Nachrichten auftauchen: der Libanon und Syrien.

Der wieder aufkommende Nahost-Konflikt und die Situation im Iran/Irak bereiten mir persönlich ganz große Sorge. Einfach deswegen, weil ich das Gefühl habe, dass ich machtlos bin, nichts machen kann.

Doch Frieden ist für mich manchmal wie ein kleines Senfkorn. Es muss wachsen, gedeihen und vor allem gepflegt werden. Damit eben aus diesem kleinen Senfkorn einmal ein großer Strauch wird. Frieden beginnt in der eigenen Familie, im eigenen Umfeld, im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis. Doch Frieden hat auch immer etwas mit gegenseitigem Respekt zu tun, getreu der Goldenen Regel: „Was Du nicht willst, was man dir tut, das füg' auch keinem anderen zu.“

Klingt eigentlich ganz einfach – im realen Leben könnte das durchaus noch öfter gelingen. Doch einfach versuchen den Frieden im persönlichen Umfeld so gut wie möglich zu leben – das könnte doch ein guter Vorsatz für die diesjährige Fastenzeit sein. Natürlich dürfen Sie auch schon an den tollen Faschingstagen oder wann immer Sie wollen mit diesem Vorsatz beginnen. Wenn der Frieden im Kleinen beginnt, dann gibt es auch eine Hoffnung auf den Frieden zwischen den Völkern.

Herzliche Grüße

Ihr

Diakon Christoph Gahlau

Frühlingsfahrt der Pfarrei nach Kloster Metten und Passau
am Samstag, 20. April 2020. Info und Anmeldungen ab sofort im Pfarramt (Tel. 29285) möglich.

Freitag, 14.02. um 16.30 Uhr, 1. Gruppenstunde für alle Firmlinge im Pfarrheim in Stegaurach.

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch für Februar:

**Ihr seid teuer erkaufte;
werdet nicht der Menschen Knechte.
1. Korinther 7,23**

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaurach statt.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie zu den Sprechzeiten in Philippus (Burger Straße 74, 96049 Bamberg, Mi, 17-18 Uhr), unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse johannes@wagner-friedrich.de.

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

Mo, 20.01.20

19 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Weltgebetswoche für die Einheit der Christen (Pfr. Ries/Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 02.02.20

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 16.02.20, Sexagesimae

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

Mo, 17.02.20

19 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

So, 01.03.20, 1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

*Ihr seid teuer erkaufte;
werdet nicht der Menschen Knechte.*

Am Samstag, 15.02.20, findet um 20.00 Uhr in der Pfarrkirche in Stegaurach ein Konzert der Städt. Musikschule und dem Förderverein Chormusik e.V. statt.

Mitwirkende: Chorissima, BlueTrainOrchestra, Agnes Lepp und Klaus Bleis.
Gesamtleitung: Thomas Wolf

Karten im Vorverkauf im Pfarramt Stegaurach und Sparkasse Stegaurach

Städt. Musikschule Bamberg und der Förderverein Chormusik e.V. präsentieren:

DUKE ELLINGTON SACRED CONCERT

mit Chorissima, dem BlueTrainOrchestra
(Leitung: Sebastian Strempele),
der Jazz-Sängerin Agnes Lepp
und dem Steptänzer Klaus Bleis
Gesamtleitung: Thomas Wolf

Sa. 15.02.20

20.00 Uhr, Kath. Kirche
STEGAURACH

So. 16.02.20

17.00 Uhr, Ev. Stadtkirche
KITZINGEN

Vorverkauf: 13,-/erm. 10,- €
Abendkasse: 16,-/erm. 13,- €

Kartenvorverkauf:
Stegaurach, Pfarramt Stegaurach, BVD Bamberg,
Buchhandlung Schöningh
in Kitzingen am Markt



Städtische
Musikschule
Bamberg



Förderverein
Chormusik e.V.



100 Jahre
mark



Schöningh
Buchhandlung



Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im Februar 2020



*

Donnerstag, 6. 2. / Vormittags**BamLit auch in Stegaurach**

Kinderbuchautorin Nina Weger liest für alle Dritten Klassen:

„Die sagenhafte Saubande“

Geschlossene Veranstaltung von Bücherei & Schule

*

Freitag, 14. 2. / 15 - 16 Uhr**„Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“**

mit den „Musenwundern“ nach Otfried Preußler

Wachtmeister Dimpfelmöser hat alle Hände voll zu tun.

Szenisches Spiel mit großem Spaß für alle Kinder von 4 - 104 Jahren

Karten ab sofort für Groß und Klein in der Bücherei (2,50 €)

Foto: Klaus Barnickel

*

Montag, 17. 2. / Einlass 16.00 - Ende 17.00 Uhr**„Das erste Eichhörnchen“**

Vorlesestunde mit Madlen Jankowski

Für Vor- und Erstklassenschüler

Die Bücherei wird ab Vorlesebeginn um 16.15 Uhr geschlossen



*

Mittwoch, 19. 2. / 14.30 - 16.30 Uhr**„Vorlesewettbewerb des Kreis-Jugend-Rings“**

Schüler der Mittelschule haben sich am Wettbewerb beteiligt

Öffentliche Veranstaltung



*

Donnerstag, 27. 2. / 9.15 - 11.15 Uhr**Kleine Krabbler und Erstläufer****auf Entdeckungstour in der Bücherei**

Sie sind mit Papas und Mamas herzlich willkommen

und dürfen im umfangreichen Angebot an Pappbilderbüchern stöbern!

**Ausleihzeiten im Februar**

Montag: 13.30 bis 15.30 Uhr (nicht am Rosenmontag 24.2.)

Dienstag: 7.45 bis 12.45 Uhr

Dienstag: 15 bis 17.30 Uhr (mit Lesecafé bis ca. 16.30 Uhr auch am Faschingsdienstag)

Mittwoch: 10 bis 11.30 Uhr

Donnerstag 17 bis 20 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen!

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de





Einladung zum Infoabend „Mein Kind kommt in die Schule“

am **Mittwoch, 04. März 2020 um 19.00 Uhr**
in der **Gemeindebücherei Stegaurach**

Die Schule informiert über **Bereiche der Schulfähigkeit** sowie über das **Verfahren der Schulanmeldung** an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach.

Die **OGTS (Offene Ganztagschule)** wird im Anschluss um ca. 20.00 Uhr im Kinderhaus die **Betreuungsmöglichkeiten für den Nachmittag** vorstellen.

Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/2021

Bitte lesen Sie die folgenden Abschnitte aufmerksam.

Anmeldeverfahren

Alle Kinder, die schulpflichtig werden, sind in der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach **von einem Erziehungsberechtigten persönlich** anzumelden (Art. 37 BayEUG).

Über die Aufnahme in eine öffentliche Grundschule bzw. die Rückstellung **entscheidet** der Schulleiter. Er kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.

Welche Dokumente sind bei der Anmeldung vorzulegen?

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- gegebenenfalls Nachweis der Sorgeberechtigung
- Nachweis über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 oder an einer schulärztlichen Untersuchung
- Kooperationsbogen Kindergarten „Informationen für die Grundschule“
- ggf. Zurückstellungsbescheid vom Vorjahr.

Das Nachreichen von Unterlagen zieht einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich.

Welche Kinder werden angemeldet?

1. Alle Kinder, die im Zeitraum **01.10.2013 bis 30.09.2014** geboren sind, sind **regulär schulpflichtig**.
2. **Einschulungskorridor (§2 GrSO):** Alle Kinder, die im Zeitraum **01.07.2014 bis 30.09.2014** geboren sind, **können ein Jahr später eingeschult werden. Die Kinder müssen am Schulespiel teilnehmen.** Die Erziehungsberechtigten entscheiden **nach einer Beratung und Empfehlung durch die Schule**, ob ihr Kind zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Wenn sich die Erziehungsberechtigten gegen die Einschulung in diesem Schuljahr entscheiden, müssen sie das der Schule **bis zum 10.04.2020 schriftlich mitteilen.** Geben sie bis zu diesem Termin keine schriftliche Erklärung ab, wird ihr Kind 2020/21 schulpflichtig. **Informieren Sie uns möglichst frühzeitig, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind später einzuschulen.**
3. Alle Kinder, die im Zeitraum **01.10.2012 bis 30.09.2013** geboren sind, aber bisher nicht eingeschult wurden (**wegen Zurückstellung oder Einschulungskorridor**) sind **schulpflichtig**.
4. Für Kinder, die im Zeitraum vom **01.10.2014 bis 31.12.2014** geboren sind, gilt: Sie können **auf Antrag der Eltern** in die Schule aufgenommen werden, falls keine anderen Erkenntnisse über die Schulfähigkeit des Kindes dagegen sprechen. Eine Ablehnung ist möglich und gilt nicht als Zurückstellung.
5. Für Kinder, die nach dem **31.12.2014** geboren sind, ist nach Art. 37 BayEUG ist ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich. Sie können je nach Ergebnis **auf Antrag der Eltern** hin angemeldet werden und werden damit **schulpflichtig**. Mit der Schulleitung ist rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.

6. **Zurückstellung:** Ein Kind, das am 30. September 2020 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 37 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. **Kinder, die zurückgestellt werden sollen, müssen in jedem Falle zur Anmeldung kommen und am Schulespiel teilnehmen.**
7. **Anträge auf vorzeitige Einschulung oder auf Rückstellung** müssen formlos (mit ggf. vorhandenen Unterlagen) baldmöglichst an die Grundschule Altenburgblick Stegaurach gerichtet werden.
8. Alle schulpflichtigen Kinder, für die ein **Gastschulantrag an einer anderen Schule** gestellt werden soll, müssen bei der Anmeldung erscheinen.

Wann findet die Anmeldung und das Schulespiel statt?

Anmeldetage: Montag, 09.03.2020, 11.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und
Dienstag, 10.03.2020, 11.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Der genaue Zeitplan für Kinder aus den Kindergärten Don Bosco und Sankt Marien werden rechtzeitig in den Kindergärten ausgehängt. Die Einteilung erfolgt unter pädagogischen Gesichtspunkten und sollte nicht ohne Rücksprache geändert werden.

Die Erziehungsberechtigten **der Kinder aus anderen Einrichtungen** erhalten von der Schule ein **persönliches Schreiben mit dem jeweiligen Anmeldetermin.** Bitte melden Sie sich ggf. im Vorfeld im Sekretariat, damit wir Ihre Kontaktdaten abgleichen können.

Sie sind als Elternteil verpflichtet Ihr Kind am Anmeldetag in der Schule vorzustellen.

Wie gestaltet sich der Tag der Anmeldung?

Während die LehrerInnen mit den Kindern ein **Schulespiel** gestalten, werden die Erziehungsberechtigten im **Schulhaus vom Elternbeirat mit einem kleinen Imbiss bewirtet.** Ein Ansprechpartner der Offenen Ganztagschule kann Ihnen Einblick in die Arbeit am Nachmittag geben. Gerne ist Ihnen der Elternbeirat im Schulhaus behilflich.

In diesem Zeitraum erfolgt die **formelle Anmeldung im Sekretariat** durch einen Erziehungsberechtigten. **Die Anmeldung** kann in Ausnahmefällen auch zu den üblichen Bürozeiten erfolgen.

Was gilt bei Anmeldung an einer anderen Schule oder bei Umzug?

Erziehungsberechtigte, die beabsichtigen ihr Kind an einer privaten Ersatzschule (Montessori-, Waldorf-Schule etc.) anzumelden, werden gebeten, dies der Sprengelschule (GS Altenburgblick Stegaurach) spätestens bis zum **02.03.2020** mitzuteilen.

Ein Kind **mit sonderpädagogischem Förderbedarf** kann von den Eltern direkt am zuständigen Förderzentrum angemeldet werden, wenn bereits feststeht, dass sonderpädagogischer Förderbedarf besteht oder wenn er vermutet wird. Das Förderzentrum benachrichtigt die Regelschule.

Das zuständige Förderzentrum ist die

Don-Bosco-Schule Stappenbach,
Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum,
Stappenbach 2, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5 94 09 80.

Wenn die Erziehungsberechtigten planen, bis zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/21 **aus Stegaurach wegzuziehen**, erfolgt die Schulanmeldung **regelmäßig an der Schule des Wohnsitzes zum Zeitpunkt der Schulanmeldung.** Die Unterlagen werden dann der zukünftigen Sprengelschule weitergeleitet.

An wen wende ich mich bei Fragen?

Für Fragen steht Ihnen das Sekretariat der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach gerne zur Verfügung: Telefon: 0951/29290, Mo- Fr: 8.00 -12.00 Uhr.

Auf der Homepage der Schule www.schule-altenburgblick-stegaurach.de erhalten Sie weitere Informationen zur Einschulung im Menü -> Infos -> Einschulung.

Wir freuen uns sehr auf die neuen ABC-Schützen und ihre Eltern!
Mit den besten Grüßen,

C. Pütz
Rektor
Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach



Faschingsferienbetreuung 2020

Liebe Eltern,
nachfolgend unser Programm für die Betreuung in den Faschingsferien. Vorab noch ein paar Informationen zum Ablauf. An allen Tagen werden wir mit einem gemeinsamen Frühstück beginnen und am Mittag unser Essen genießen.
Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind stets dem Wetter angepasste Kleidung bzw. eine Garnitur Ersatzkleidung mitzuschicken.

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass wir keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände der Kinder übernehmen.

Für Fragen und Mitteilungen während der Ferien sind wir unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- OGTS: 0951-30901877

- Mobil während den Ausflügen: 0174-1610573

Mit freundlichen Grüßen
Ihr OGTS – Team

Montag, 24.02.2020 - Faschingsvorbereitung:

Wir starten unsere Ferienwoche mit den Vorbereitungen für die „Faschingsparty“. Wir basteln passend zum Thema, backen bunte Leckereien und dekorieren unsere OGTS gemäß dem Faschingsmotto.

Dienstag, 25.02.2020 – „Wir feiern gemeinsam Fasching“:

Zum großen närrischen Treiben gehört natürlich eine anständige Faschingsparty. Daher feiern wir gemeinsam Fasching, mit lustigen Spielen, Tanzen, Musik und unseren bunten Leckereien.

Natürlich dürfen alle Kinder verkleidet zu der Faschingsparty kommen.

Mittwoch, 26.02.2020 – „Wir starten unsere Weltreise!“

So eine Weltreise hat es in sich! Auch wir werden an diesem Tag unsere Reise um die Welt starten, denn wir lernen Sprachen, Lieder und Bräuche aus anderen Ländern kennen.

Donnerstag, 27.02.2020 – „Länder und Ihre Sehenswürdigkeiten“:

Auf der großen weiten Welt gibt es viel zu entdecken. Jedes Land hat seine eigenen Sehenswürdigkeiten und Symbole die dafür stehen. Daher werden wir an diesem Tag Symbole und Sehenswürdigkeiten der verschiedenen Länder basteln und gestalten.

Freitag, 28.02.2020 – „Spielerische Reise um die Welt“:

Zum Abschluss der Ferienwoche, starten wir mit nochmal richtig durch. Spielerisch reisen wir noch einmal um die Welt. Dabei werden wir tolle Spiele passend zum Thema durchführen und gemeinsam kochen wir selbst schmackhafte internationale Gerichte.

Wir bitten Sie den nachfolgenden Abschnitt mit der verbindlichen Buchung bis **spätestens 10.02.20** bei uns abzugeben.



Bitte kreuzen Sie an, welchen Tag Sie buchen möchten. Bedenken Sie dabei die Mindestbuchung von 3 Tagen.
Wir bitten Sie außerdem um ihr Verständnis, dass bei diversen Ausflügen und Aktionen nur eine Buchung bis 16 Uhr möglich ist.

Name des Kindes: _____

Datum		14 Uhr	16 Uhr
Montag,	24.02.2020	☐	☐
Dienstag,	25.02.2020	☐	☐
Mittwoch,	26.02.2020	☐	☐
Donnerstag,	27.02.2020	☐	☐
Freitag,	28.02.2020	☐	☐ Wegen dem Programm nur eine Buchung bis 16 Uhr möglich!

Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigter) _____

BERUFSFACHSCHULEN LADEN ZUM INFOABEND

BAMBERG

Die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) laden am 12. März 2020 zum Infoabend in der Dürrwächterstraße 29 ein.

Es werden die Ausbildungen Ergotherapeut, Physiotherapeut, Masseuse sowie Pharmazeutisch-technischer Assistent (PTA) vorgestellt. Zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr können sich Interessierte über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven informieren. In persönlichen Beratungsgesprächen werden individuelle Fragen zur Ausbildung beantwortet.

Das DEB informiert auch über den Gesundheitsbonus ("Schulgeldfreiheit") in Bayern.

Bewerbungen werden durchgängig angenommen und können zum Infoabend abgegeben werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Massage
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Ergotherapie
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten

Dürrwächterstraße 29
96052 Bamberg

TEL +49(0)951/915 55-600

FAX +49(0)951/915 55-699

MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBBamberg

SCHÜLERAKADEMIE ZU AUS- BILDUNGEN IM GESUNDHEITS- UND SOZIALBEREICH

BAMBERG

Interessierte Schülerinnen und Schüler sind am 27. Februar 2020 wieder eingeladen, bei der Schülerakademie des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Bamberg verschiedene Berufe der Gesundheits- und Sozialbranche kennenzulernen. Die 16. Schülerakademie findet von 9 Uhr bis 15 Uhr in der Dürrwächterstraße 29 statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um rechtzeitige Anmeldung unter 0951/91555600 wird gebeten.

Der Schnuppertag für die Ausbildungen Ergotherapie, Physiotherapie, Massage und Pharmazeutisch-technische Assistenz richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren. Aber auch deren Verwandte und Freunde sind herzlich eingeladen. Ein Mitmachprogramm stellt die Ausbildungen anschaulich vor und bietet gute Einblicke in die Berufspraxis.

Anhand eines Fallbeispiels können sich Besucher in den einzelnen Fachbereichen selbst ausprobieren. Sie sammeln praktische Erfahrungen in den jeweiligen Ausbildungsberufen und erhalten zudem wichtige Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten und beruflichen Einsatzmöglichkeiten.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Massage
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Ergotherapie
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten

Dürrwächterstraße 29
96052 Bamberg

TEL +49(0)951/915 55-600

FAX +49(0)951/915 55-699

MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBBamberg

WIRTSCHAFTSSCHULE INFORMIERT

Die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg, Klostert-Langheim-Straße 11, veranstaltet am Samstag, **15. Februar 2020**, von 9.30 bis 14.00 Uhr ihren



TAG DER OFFENEN TÜR.

Bei dem reichhaltigen Programm dürfte jeder Besucher auf seine Kosten kommen. Insbesondere übertrittswillige Schülerinnen und Schüler aus Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sowie deren Eltern können sich am 15. Februar über die fünf-, vier- und zweistufige Wirtschaftsschule informieren.

Die fünfstufige Wirtschaftsschule beginnt mit der 6. Klasse, die vierstufige Wirtschaftsschule mit der 7. Klasse und vermittelt die Mittlere Reife und gleichzeitig eine berufliche Bildung. Dies können auch Mittelschüler mit „Quali“ und Gymnasiasten in zwei Schuljahren über die zweistufige Wirtschaftsschule erreichen, die mit der 10. Klasse beginnt.

Anmeldungen für die 6. und 7. Klassen der Wirtschaftsschule sind im Zimmer **114** vom **17. bis 21. Februar 2020** von 07.30 bis 16.00 Uhr möglich (freitags bis 13.00 Uhr). Anmeldungen für die 8., 9. und 10. Jahrgangsstufen (zweistufige Wirtschaftsschule) sowie von Schülern aus Gymnasien können bis 07.08.2020 erfolgen; es wird jedoch empfohlen, sich bis 21.02.2020 vormerken zu lassen.

Schulleitung und Beratungslehrer geben gerne **Auskunft**. Dies ist unter **0951 9146-100** auch telefonisch möglich.



**Die Kath. Kindertagesstätte St. Marien in Stegaurach sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine staatlich anerkannte**

**Erzieherin/ eine Kinderpflegerin (m/w/d)
mit 30 - 39 Std.**

Bewerbungen bitte an:

KiTa St. Marien, Amselweg 20, 96135 Stegaurach

kiga-stmarien-stegaurach@t-online.de

Rückfragen unter Tel: 0951/ 290 394 Gertrud Stöcklein




**DON BOSCO
KITA-BASAR**

IM PFARRHEIM
STEGAURACH

29.02.20
10.30 - 12.30 UHR

TISCHVERKAUF

FRÜHLINGS- UND SOMMERKLEIDUNG
FÜR BABYS UND KINDER,
SPIELSACHEN, BÜCHER ETC.

EINLASS FÜR SCHWANGERE
UND EINE BEGLEITPERSON
ab 10 Uhr - gegen Vorlage des MP!

KAFFEE
UND
KUCHEN

INFOS & RESERVIERUNG:

Anmeldung ab dem 20.01.2020 per E-Mail: elternbeirat.kitadonbosco@gmail.com
Kosten pro Tisch 10 €. Platz für eigenen Kleiderständer, Fahrrad oder Kinderwagen 2 € gegen
Vorkasse (inkl. Kaffeeutschein). Aufbau ab 8.30 Uhr. Tische solange der Vorrat reicht!
Infos unter 0951/ 296 297.

VERANSTALTER:

Elternbeirat der KiTa Don Bosco. Für Schäden und Verluste übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

STEGAURACHER
KITA-BASAR
ALLES RUND UMS KIND

**06. + 07.03.
2020**

WARENANNAHME:

Freitag, 06.03.2020 | 15.00 – 16.00 Uhr

VERKAUF:

Freitag, 06.03.2020 | 19.00 – 21.30 Uhr
Samstag, 07.03.2020 | 8.30 – 10.30 Uhr

ABHOLUNG & AUSZAHLUNG:

Samstag, 07.03.2020 | 15.15 – 15.45 Uhr

20% des Verkaufserlöses verbleibt bei
der KiTa St. Marien für Neuanschaffungen.

Infos & Kontakt:
✉ kitabasar-stegaurach@gmx.de
☎ 0151 / 657 400 16

ACHTUNG: Verkäufernummern werden
ab 07.02.2020, 18 Uhr ausschließlich
über www.easybasar.de vergeben.

Verantwortlich:
Elternbeirat der KiTa St. Marien

VERANSTALTUNGSORT:
Aurachthalle - Elsterweg 1 - 96135 Stegaurach

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaaurach und ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen:

Frau Ingeborg Lotze,
Tel.: 0951 290225, mobil 0171/2873084

Frau Lotze informiert:

Beratungstermin in Altersfragen:

am Donnerstag, 06.02.2020

von 17.00 – 19.00 Uhr im Rathaus

Info über Landespflegegeld, Vollmacht, Patientenverfügung, Hausnotrufdienst usw.

Seniorenbesuchsdienst:

Ältere Bürger unserer Gemeinde brauchen manchmal Hilfe, z.B. Begleitung bei Besorgungen, zum Arzt oder zur Behörde oder nur um sich mal ein Stündchen zu unterhalten. Rufen Sie ungeniert an und wir versuchen ihnen den Alltag dadurch etwas zu erleichtern: Seniorenbeauftragte der Gemeinde Ingeborg Lotze, Tel.: 0951 2900225, mobil 0171/2873084.

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

• Senioren Stegaaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Gymnastik mit Frau Lotze jeden Mittwoch um 15.00 Uhr im Pfarrheim.

Eingeladen sind alle bewegungsfreudigen Damen und Herren im Seniorenalter!

Dienstag, 04. Februar 2020, 14.00 Uhr

Seniorenfasching, Pfarrheim

Seniorenfasching aller Senioren der Pfarrei mit Manfred Wagner, Kindertanzgruppe Stegaaurach und lustigen Beiträgen

Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896
Frau Anwander Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaaurach und Umgebung

Donnerstag, 13. Februar 2020

Gemütlicher Donnerstag / Fasching

Abfahrt: 12.30 Uhr Stegaaurach Kirche

(Zusteigemöglichkeiten wie immer)

Ziel: Arnstein

Ansprechpartner:

Frau Waßmann Tel.: 0951 29150
Frau Scharf Tel.: 0951 296911

• Senioren Höfen

Ansprechpartnerin:

Frau Sahliger Tel.: 0951 296957

• Senioren Mühlendorf

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126
Frau Montag Tel.: 0951 290370

„Geschmack ist das Feingefühl des Geistes“

Stanislaw Jean de Bouffle

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stegaaurach und der Seniorenbeauftragten Fr. Ingeborg Lotze lädt das Seniorenheim Stegaaurach herzlich zu einem Drei-Gänge-Menü ein. Das Mittagessen in fröhlicher Gesellschaft wird

→ **jeden 3. Donnerstag im Monat** für 5 Euro (ohne Getränke) angeboten.

Ort: Seniorenzentrum Stegaaurach

Datum: Donnerstag, den 20.02.2020

Zeit: 12.00 Uhr

Diesen Monat gibt es folgende Menüs:

Menü I

Flädlesuppe
Schweinebraten Wildbret
Art mit Salatvariation und
Kartoffelkloß
Rote Grütze



Menü II

Flädlesuppe
Putenspießbraten mit Kaisergemüse und Spätzle
Rote Grütze



Verbindliche Anmeldung bis zum

Freitag, den 07.02.2020 unter Tel. 0951/99222-24
täglich von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr



Veranstaltungen und Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaurach

PFLEGE ZU HAUSE

Die häusliche Pflege wird von vielen pflegebedürftigen Menschen gegenüber einer stationären Pflege bevorzugt. Dies bietet Selbstbestimmtheit und Lebensqualität in gewohnter Umgebung. Wer sich dazu entschieden hat, einen nahestehenden Menschen zu Hause zu pflegen, dem werden verschiedene Hilfen und Leistungen angeboten.

So kann auch ein ambulanter Pflegedienst die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause unterstützen. Den Familien wird Hilfe im Alltag geboten, damit Beruf, Pflege und Betreuung besser organisiert werden können.

Auch die Mobilen Dienste des Landkreises Bamberg mit Sitz in Stegaurach unterstützen pflegende Angehörige und Pflegebedürftige bei der Bewältigung des Alltags. Die fach- und sachkundige Beratung, Betreuung, Pflege sowie hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen helfen, die Selbstständigkeit so weit als möglich zu erhalten. Mit respektvollem Umgang werden die Betroffenen begleitet und bekommen entsprechend der individuellen Bedürfnisse notwendige ambulante Pflegeleistungen.

Dazu gehören die Behandlungspflege mit Leistungen wie Wundmanagement, Onkologische Versorgung, Katheterwechsel oder Kompressionstherapie und Beratungen zu Antragstellungen, die die geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne übernehmen. Einen wesentlichen Teil stellt auch die Grundpflege dar, welche die Körperpflege, die Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, das An- und Auskleiden, die Mobilisierung, Lagerung, Inkontinenzversorgung oder auch die Übernahme von hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Reinigungsarbeiten oder die Erledigung von Einkäufen beinhaltet.

Gerne beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Dienste des Landkreises Bamberg gGmbH Interessierte umfassend und ausführlich.

Bei Interesse rufen Sie gerne unter der Telefonnummer 0951 9177591 an.



Ausblick Februar:

06. Februar	16:00 Uhr Gottesdienst
12. Februar	15:00 Uhr Dia-Vortrag Hr. Krapp: „Stegaurach und seine Ortsteile“
19. Februar	Faschingsfeier
20. Februar	16:00 Uhr Gottesdienst
27. Februar	14:00 Uhr Geburtstagskaffee

Themenwochen im Februar:

03.02. – 09.02.:	„Berufe“
10.02. – 16.02.:	„Alles bunt“
17.02. – 23.02.:	„Fasching“
24.02. – 29.02.:	„Kleider machen Leute“



Fahrt zur Lasertagarena „ActionPark“ in Nürnberg

DIE MODERNE VARIANTE VON „RÄUBER & GENDARM“:

Lasertag – ein Funsport, bei dem du Abenteuer erleben kannst, die du sonst nur aus Science Fiction- und Fantasy-Filmen kennst. Ausgerüstet mit einem Phaserpack bewegst du dich durch eine nebelige, labyrinthartige Spielarena und versuchst in den 15 minütigen-Spielerunden so viele lichtempfindliche Sensoren zu treffen wie möglich. Das ist völlig ungefährlich und schmerzfrei!



„Der Mädchentreff“ NUR für Mädchen



- **Wann?** von **16:00 - 18:00 Uhr**
- montags, ein- bis zweimal im Monat, außer in den Schulferien
- **Für wen?** für alle Mädchen von 6-12 Jahre
- **Wo?** im Forsthaus, Wildensorgerstr. 22

03.02.2020	Pizza backen Wir machen unseren eigenen Teig und jeder darf sich seine Pizza belegen.	Kosten: 1,00 €
17.02.2020	Faschingsparty Kommt verkleidet! Ihr könnt euch schminken und viele lustige Faschingsspiele spielen.	Kosten: 0,00 €
09.03.2020	Spiele-Turnier Staffelspiele, Brettspiele und mehr. Wir treten in Teams gegeneinander an!	Kosten: 0,00 €
30.03.2020	Osterbasteln Ihr dürft Ostergeschenke für eure Freunde und Familie basteln oder Dekoration für euer Zuhause.	Kosten: 1,00 €

Ansprechpartnerin: Dominique Willemsen, Jugendpflegerin
Tel.: 0174/1605852, E-Mail: Dominique.Willemsen@iso-ev.de

Wann: 22.02.2020

Abfahrt: ca. 10.00 Uhr am Hauptbahnhof in Bamberg

Kosten: ca. 16 €

Alter: ab 10 Jahre

Wichtig: Sportliche Kleidung, Turnschuhe

Weitere Infos und Anmeldung bei Dominique Willemsen

Handy: 01741605852

E-Mail: Dominique.Willemsen@iso-ev.de



Umwelt

Kassenbons gehören nicht ins Altpapier

Kassenbons bestehen meist aus Thermopapier, das mit Chemikalien beschichtet ist. Das Umweltbundesamt empfiehlt deshalb aus Vorsorgegründen, alle Thermopapiere im Restmüll zu entsorgen. Kritische Inhaltsstoffe der enthaltenen Farbentwickler können sich im Altpapier verteilen und über Recyclingprodukte wie Toilettenpapier zurück zum Verbraucher und in die Umwelt gelangen.

Kassenzettel werden meist auf Thermopapier gedruckt. Thermopapier ist ein Spezialpapier das ca. 0,5 bis 3 Prozent Farbentwickler enthält, der unter Temperatureinwirkung in einer chemischen Reaktion die Schwarzfärbung des Papiers auslöst. Als Farbentwickler wurden bisher im wesentlichen Bisphenol A und Bisphenol S eingesetzt. Bisphenol A ist mittlerweile EU-weit als „besonders besorgniserregender Stoff“ identifiziert, sowohl für den Bereich der menschlichen Gesundheit als auch der Umwelt. BPA hat eine endokrine Wirkung auf Mensch und Umwelt. Das bedeutet, dass der Stoff durch einen Eingriff in das Hormonsystem die Gesundheit schädigen kann. Außerdem wird BPA als reproduktionstoxisch eingestuft – das bedeutet, dass die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit bei Mann und Frau beeinträchtigt werden kann.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass eine Unterscheidung von farbentwicklerhaltigen und farbentwicklerfreien Thermopapieren für den Verbraucher bisher nicht möglich ist. Bei den Thermopapieren mit Farbentwickler ist es auch nicht möglich zwischen problematischen und weniger kritischen Stoffen zu unterscheiden, da eine entsprechende Kennzeichnung bisher fehlt.

Nicht alle Hersteller von Thermopapieren haben Ihre Farbentwickler auf bisphenol- und phenolfreie Produkte umgestellt. **Das Umweltbundesamt empfiehlt aus Vorsorgegründen alle Thermopapiere mit dem Restmüll zu entsorgen**, da weiterhin phenolhaltige Farbentwickler verwendet werden und der Verbraucher phenolhaltige nicht von phenolfreien Thermopapieren unterscheiden kann.



Fragen und Antworten zur Bonpflicht

Wie ist die Bonpflicht aus Umweltsicht zu bewerten?

Aus Umweltsicht ist die Regelung problematisch. Kassenbons werden aus Frischfaserpapier hergestellt, hierfür werden Ressourcen wie Holz, Wasser und Energie verbraucht. Problematisch ist aus Umweltsicht allerdings weniger die verhältnismäßig eher geringe Menge des Papiers, sondern die chemische Zusammensetzung (s. Artikel über Thermopapier).

Was ist eine umweltfreundliche Alternative zu ausgedruckten Kassenbons?

Das UBA empfiehlt, dass Kaufbelege von den Kassen elektronisch gespeichert werden. Diese können dann insgesamt für das Finanzamt ausgelesen werden. Für Kunden können elektronische Belegscheine entwickelt werden, mit denen sich die Kunden zur Prüfung ihrer Abrechnung ihre Belege auf das Handy oder nach Hause schicken lassen können. In skandinavischen Ländern sind diese Systeme bereits weit verbreitet. Allerdings haben auch diese Systeme ihre Nachteile: Server verbrauchen Energie, außerdem muss die Datensicherheit gewährleistet werden.

Dem Klimawandel trotzen in Äthiopien

Äthiopien gilt als die Wiege des Kaffeeanbaus, und hier existiert die größte Vielfalt wildwachsender Sorten von Arabica-Kaffee. Heute ist die Kaffeeproduktion die größte Einnahmequelle des Landes. Nach einer Studie von britischen Forschern und äthiopischen Wissenschaftlern ist der Klimawandel für das Land die größte Herausforderung der Zukunft – bis 2099 könnten rund 60 Prozent der äthiopischen Kaffeeanbaufläche unbrauchbar werden. Über 15 Millionen Bäuerinnen und Bauern sowie 14 Millionen Menschen, die in der Kaffeeindustrie tätig sind, wären betroffen.

Die veränderten Wetterbedingungen haben aber schon jetzt erhebliche Auswirkungen auf die äthiopischen und auch kenianischen Produzenten. Studien zeigen, dass die Anpassungsfähigkeit der Arabica-Kaffeebohne durch den Klimawandel bereits geschwächt ist. Temperaturerhöhungen und häufigere Trockenperioden verringern den Ertrag sowie die Qualität und begünstigen Schädlingsbefall und Krankheiten. Lokale Entwicklungen verschärfen das Problem: Zwischen 1973 und 2005 sind 33 Prozent der äthiopischen Waldfläche verschwunden. Wenn dies so weitergeht, ist in 25 Jahren kein Wald mehr vorhanden, der wichtigen Schatten spendet und den Boden vor Austrocknung und Erosion schützt.

Doch es gibt Hoffnung: Die Klimaakademie – eine Kooperation zwischen Fairtrade International, der Max Havelaar-Stiftung in den Niederlanden, dem Food Cabinet und dem International Institute of Coffee Research – schult noch bis Ende 2019 Kleinbauern in Äthiopien und Kenia. Damit will Fairtrade gerade diejenigen, die über wenig Kenntnisse verfügen, sensibilisieren, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. So werden Erzeugergruppen in Äthiopien und Kenia zu nachhaltigen und klimaresistenten landwirtschaftlichen Anbaumethoden wie Fruchtwechsel, Pflanzen von Schattenbäumen, Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit oder Erzeugen von Saatgut geschult. Weichen die Produzenten für den Anbau in höhere Lagen aus und werden Wälder aufgeforstet und geschützt, kann die Kaffeeernte sogar gesteigert werden.



rund

4.200 TONNEN

Feinstaub (PM10) werden in Deutschland durch Feuerwerke frei gesetzt.



Vereine

Stegaurach

Bürgernahe Liste Stegaurach (BNL)



Do., 06.02.20	19.00 Uhr	Besichtigungsmöglichkeit der Tierarztpraxis „Körper“
Mi., 12.02.20	19.00 Uhr	Besichtigungsmöglichkeit des neuen Kindergartens, Mühlendorf
Sa., 15.02.20	09.30 Uhr	Bürgerbrunch, Dorfplatz, Stegaurach (gegenüber Kirche) Teller und Besteck bitte selbst mitbringen.

Wahlveranstaltungen:

Do., 06.02.20	19.30 Uhr	Gasthof Melber, Höfen
Mi., 12.02.20	19.30 Uhr	Brauereigasthof „Alte Mühle“, Mühlendorf
Do., 04.03.20	19.30 Uhr	Gasthaus „Windfelder am See“ mit einem Vortrag über Tagespflege und Aktuelles aus dem Pflegeheim Stegaurach.

Die Grünen/ Aktive Bürgerstimme



Fr., 31.01.20	19.00 Uhr	Uschi Sowa und Bernd Fricke: Nachhaltiges Bauen, Innenentwicklung, Gasthaus Windfelder, Stegaurach
---------------	-----------	--

Wahlveranstaltungen:

Do., 06.02.20	19.30 Uhr	Gasthof Melber, Höfen Die Kandidat*innen von Grünen/Aktiver Bürgerstimme stellen das Programm für die Gemeinderatswahl vor
Mi., 19.02.20	19.30 Uhr	Gasthof „Alte Mühle“, Mühlendorf Die Kandidat*innen von Grünen/Aktiver Bürgerstimme stellen das Programm für die Gemeinderatswahl vor

FFW Stegaurach e.V.



Vereinstermine:

Fr., 21.02.20	15.00 Uhr	Aufbau für den Faschings- tanz, Aurachtalhalle
Sa., 22.02.20	20.30 Uhr	Faschingstanz in der Aurachtalhalle, Einlass 19.30 Uhr

Motto: Märchenwald, Musik: „Deschawü – die Party-Pop-Band“, Eintritt: 7,00 Euro (VVK) / 8,00 Euro (AK)

Vorverkauf bei:

1. Vorsitzender Thomas Bürkl. Tel. Nr. 0162/4288571
2. Vorsitzende Sylvia Zirkel, Mühlendorfer Str. 16 (Blumen Weiß), Tel. Nr. 0951/290122

Papier-La-Papp, Mühlendorfer Str. 2, Stegaurach

So., 23.02.20	12.15 Uhr	Absperrung / Teilnahme Faschingszug , Aufstellung 13.00 Uhr, Beginn 13.30 Uhr
Sa., 07.03.20	18.30 Uhr	Jahreshauptversammlung / Aktivenversammlung, Feuerwehrhaus, Tagesordnung siehe unten und Aushang, Aktive erscheinen in Uniform

Tagesordnungspunkte

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Genehmigung der Tagesordnung
- Totengedenken
- Protokoll des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Entlastung des Kassiers
- Entlastung der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
- Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des 1. Kommandanten
- Bericht des Jugendwarts
- Bericht des Wartes der Kinderfeuerwehr
- Grußwort
- Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderungen
- Sonstiges, Wünsche und Anträge

Hinweis: Sollte die beim o. g. Termin stattfindende Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, wird die Versammlung geschlossen. Daher ergeht gleichzeitig, mit dieser Einladung, die Einladung zur zweiten Mitgliederversammlung, die gleich im Anschluss an die geschlossene Mitgliederversammlung beginnt. Diese Mitgliederversammlung ist ohne eine Mindestzahl von anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Jedes Mitglied kann bis spätestens sieben Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Sa., 01.02.20	17.30 Uhr	Übung der Aktiven, Gruppe 1, Feuerwehrhaus
Sa., 08.02.20	17.30 Uhr	Übung der Aktiven, Gruppe 2, Feuerwehrhaus
Sa., 29.02.20	17.30 Uhr	Übung der Aktiven, Feuerwehrhaus
Do., 13.02.20	19.00 Uhr	Gruppenführersitzung, Feuerwehrhaus
Do., 27.02.20	18.00 Uhr	Atemschutzdurchgang in Strullendorf, Abfahrt Feuerwehrhaus Beginn: 18.30 Uhr

Mehr Infos, aktuelle Änderungen, Termine, Fotos und vieles mehr auf der Internetseite: www.feuerwehr-stegaurach.de



Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 01.02.20	14.30 Uhr	Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus
So., 23.02.20	12.45 Uhr	Faschingszug, Fußgruppe, Feuerwehrhaus

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 14.02.20	18.30 Uhr	Kegelabend, Feuerwehrhaus
---------------	-----------	---------------------------



Jugendfeuerwehr Stegaurach



**Alle brauchen
Die Feuerwehr
(-Jugend)
braucht Dich!!**

Kontakt:
Jugendfeuerwehr Stegaurach
Jugendwart: Christian Obel
Telefon: 0933/10174130
E-Mail: Jugendwart@feuerwehr-stegaurach.de

Informationen,
Termine und Berichte
findest Du in unseren
sozialen Medien






FW-Freie Liste Stegaurach



Wahlveranstaltung:

Do., 06.02.20 19.30 Uhr Brauereigaststätte
„Zur alten Mühle“,
Mühlendorf, Brückenstr. 19



So., 23.02.20 14.00 Uhr Teilnahme Faschingszug

Mi., 26.02.20 18.00 Uhr Heringessen mit Patrick L. Schmitz,
Brauereigaststätte
„Zur alten Mühle“ (Saal),
Mühlendorf, Brückenstr. 19

Wir laden heuer zu unserem traditionellen Beisammensein neben den Mitgliedern mit Familien auch alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Gemeindegebiet Stegaurach ein. Dafür haben wir Patrick L. Schmitz gewinnen können, der als Bruder Barnabas das vergangene Jahr Revue passieren lässt.

Vorankündigung:

Eisdisco:

Seien Sie immer bereit und halten Augen und Ohren offen, denn bei frostigem Wetter veranstalten wir wieder die Eisdisco auf dem Weiher neben der Tankstelle. Mit Plakaten, auf unserer Internetseite sowie auf Facebook werden wir Sie darauf aufmerksam machen.

Weitere Infos unter: www.fw-stegaurach.de

Gartenfreunde Stegaurach



Sa., 29.02.20 10.00 – 12.00 Uhr
Obstbaumschnitt – Treffpunkt Bauhof

Obstbaumschnitt an den gemeindeeigenen Bäumen durch den Agenda-Arbeitskreis und die Gartenfreunde Stegaurach. Helfer und Interessierte herzlich willkommen.

Geräteverleih:

Denken Sie daran, Sie können aus unserem Gerätepool einen Häcksler und Leiterstützen – zur Unterstützung bei der Obsternte – leihen. Fragen beantwortet gerne unser 2. Vorsitzender Roland Bittner, Tel. Nr. 0951/5192791. Schlüssel für die Unterstellgarage erhalten Sie bei Roland Bittner, Tel. Nr. 0951/5192791, Barbara Neblicht, Tel. Nr. 0951/72602, und Margot Scheer, Tel. Nr. 0951/2970110.

Maurer- u. Bauhandwerkerzunft Stegaurach



Sa., 15.02.20 20.00 Uhr Faschingstanz mit dem
„Remy-Duo“, Gasthaus Windfelder

Eintritt 6,00 Euro, Platzreservierungen bei Werner Scheer, Lerchenweg 13, Tel. Nr. 0951/296172.

Pfadfinder Stegaurach

Hey Mädels und Jungs!

Aufgepasst!

Wollt Ihr:

- ❖ Abenteuer erleben
- ❖ neue Freunde finden
- ❖ Lustige Spiele zusammen spielen
- ❖ Lagerfeuer machen und zelten
- ❖ mehr über die Natur und ihre Bewohner erfahren
- ❖ schöne Nachmittage und Lager miteinander verbringen

Ja?

Dann seid Ihr bei uns genau richtig!

Wir, die Pfadfinder aus Stegaurach, freuen uns immer über neue Gesichter und bieten für jede Altersstufe spannende Aktivitäten. Während unsere Kleinsten, die Biber (3-6 Jahre), gemeinsam die Natur entdecken und nebenbei spielerisch Selbstständigkeit lernen, erleben die Wölflinge (7-11 Jahre) das Leben in der „Meute“ und erfahren, was es heißt, in einer Gemeinschaft zu leben. Unsere „Großen“, die Pfadfinder (12-16 Jahre), hingegen, gehen auf Fahrt und suchen das Abenteuer.



Neugierig?

Dann schnuppere doch einmal vorbei!
Wir freuen uns auf Dich!

Unsere Ansprechpartner

- **Biber (von 3 - 6 Jahren):**
Jungen und Mädchen:
Niklas Jendrysik, Tel.: 01512 6858060
Gruppenstunde: Freitags 16:30 - 18:00 Uhr
- **Wölflinge (von 6 - 11 Jahren):**
Jungen und Mädchen:
Lena Jendrysik, Tel.: 01512 6887273
Gruppenstunde: Freitags 16:30 - 18:00 Uhr
- **Pfadfinder (von 12 - 16 Jahren):**
Jungen und Mädchen:
Patricia Hümmer, Tel.: 0175 4982781
Gruppenstunde: Freitags von 16:30 - 18:00 Uhr
- **Rover (ab 16 Jahren):**
Jungen und Mädchen:
Patricia Hümmer, Tel.: 0175 4982781
Gruppenstunde: ca. vierwöchig, am Wochenende

Treffpunkt: Forsthaus Stegaurach (Wildensorgerstr. 22)

Achtung: Gruppenstunden finden nicht in den Schulferien statt.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten.



Stammesführung:

(Für Fragen aller Art)

Linda Buck, 0177 3770686
Patricia Hümmer, 0175 4982781
Tim Bierfelder, 01575 0255308

**Für alle Altersstufen unser
Mailadresse:**

post@pfadfinder-stegaurach.de

Reservistenkameradschaft Aurachtal



Mi., 05.02.20 20.00 Uhr Monatsversammlung,
Gasthaus Giehl, Waizendorf

So., 23.02.20 Teilnahme am Faschingsumzug in
Stegaurach

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Schießzeiten

Jugendtraining:
Erwachsene:

Mittwoch, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Freitag, Schießzeit nach Absprache

Rundenwettkämpfe

Oberfrankenliga 1. Mannschaft

So., 09.02.20 11.15 Uhr SG Bad Berneck 2 – Hubertus Stegaurach 1
14.45 Uhr SG Coburg 2 – Hubertus Stegaurach 1
Wettkampfort: Pettstadt

A-Klasse 2. Mannschaft

Di., 14.02.20 19.30 Uhr Sportsch. Merkendorf 2 – Hubertus Stegaurach 2
Di., 25.02.20 19.30 Uhr Hubertus Stegaurach 2 – Hubertus Walsdorf 1

Veranstaltungen:

So., 23.02.20 16.00 – 22.00 Uhr
Faschingstrubel im Schützenhaus mit DJ

Lust auf Sportschießen? Schnupperschützen Mittwochs ab 17.00 Uhr.

SPD Stegaurach

Sozialdemokratie vor Ort!

Wahlveranstaltung:

Mo., 03.02.20 19.00 Uhr Blaue Grotte, Debring
(Frühstückszimmer)
Di., 11.02.20 Rotes Bürgergespräch (Termin entfällt)

Änderungen sind natürlich möglich.

U.Metzner@SPD.de | www.SPD-Stegaurach.de |
www.facebook.com/SPDStegaurach



Gemeinde Stegaurach

www.stegaurach.de

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30 - 09.30 Walking bzw. Nordic- Walking Carmen Schmuck 0951/299340	08.30 - 09.30 Fit-Mix mit Muskeltraining Margot Scheer 0951/2970110	08.30 - 09.30 Früh-Fit-Fun Margot Scheer 0951/2970110		08.30 - 09.30 Walking bzw. Nordic- Walking Margot Scheer 0951/2970110
			15.30 - 16.15 Begleitetes Kleinkind- turnen für Familien ab 1 ½ Jahre Julia Thomann 0175/3603136	
		16.00 - 17.15 Garde- und Showtanz ab 5 Jahre Kati Braun 0152/02564260		
			16.30 - 17.15 Kinderturnen ab 3 Jahre Julia Thomann 0175/3603136	
15.45 - 16.30 Ballschule 5-9 Jahre Inge Karpil	16.30 - 17.45 Jugendgarde ab 8 Jahre Melanie Kuhnert 0160/3000524 ausgebucht		18.00 - 19.30 Prinzengarde ab 12 Jahre Melanie Kuhnert 0160/3000524	
	18.00 - 19.00 Orientalischer Tanz - Anfänger - Barbara Wagner 09502/1060			16.45 - 17.45 Funktional Fitness Désirée Dümmel 0176/80188310
17.00 - 18.00 Rücken-Fit Doris Ramer 0951/290919				
18.00 - 19.00 Rücken-Fit Doris Ramer 0951/290919	19.15 - 20.45 Orientalischer Tanz Barbara Wagner 09502/1060		20.00 - 21.00 Jazz für Erwachsene Claudia Steblein 0173/2549623	17.45 - 18.45 Stretch & Relax Désirée Dümmel 0176/80188310
19.00 - 20.00 Fit und Fun Sabine Biesenecker 09502/1015				
	19.00 - 20.00 Präventive Ski- und Konditions- gymnastik Doris Ramer 0951/290919			

Aurachtalhalle | Ringerraum im Vereinsheim | Gymnastikraum im Vereinsheim
www.spvgg-stegaurach.de

Vereinstermine

Do., 20.02.20 19.30 Uhr Weiberfasching mit dem Duo Uschi und Nobby, Sportheim SpVgg

Freier Eintritt, verschiedenen Tanzauftritte und Maskenprämierung, Barbetrieb ab 21.00 Uhr!

Die SpVgg Stegaurach wünscht allen Närrinnen – Männer in Kostümen sind ebenso herzlich willkommen – einen vergnüglichen, tanzreichen Abend bei ausgelassener Stimmung mit viel abwechslungsreicher Musik.

Tischreservierungen erbeten unter 0171-5713999

Fußball

Schülertraining (4 - 11 Jahre):
immer donnerstags von 17.45 – 18.45 Uhr in der Aurachtalhalle



Volleyball

Lust auf Volleyball !?

Wer Lust hat, sich unter fachlicher Anleitung einer Freizeit-Volleyballgruppe anzuschließen, kann - jeweils donnerstags - von 20.15 bis 21.45 Uhr in der Aurachtalhalle, Elsterweg 1, 96135 Stegaurach, vorbeischaun. Männliche und weibliche Volleyball-Begeisterte sind herzlich willkommen!

www.spvgg-stegaurach.de



Tauschring Region Bamberg



Mi., 05.02.20 19.00 Uhr Tauschtreff, Gemeindezentrum Philippus, Bamberg

Alle Mitglieder aber auch Interessierte sind herzlich eingeladen ins Gemeindezentrum Philippus, Buger Str. 74. Parkmöglichkeit: Parkplatz Kindergarten Philippus, Lobenhofferstraße. Bei Mitfahrwunsch nehmen wir Sie gerne von Stegaurach aus mit! Einfach melden!

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.tauschring-region-bamberg.de

Kontakt: Per E-Mail: kontakt@tauschring-region-bamberg.de.

Per Telefon: Regina Hoffmann, Tel. Nr. 0951/9230212, und Margot Scheer, Tel. Nr. 0951/2970110.

VHS Stegaurach

Lauf dich glücklich – mehr Lebensqualität durch Bewegung

Ich beweg' mich – Lauf Basics – VHS Kurs

Du läufst, aber nicht regelmäßig. Gemeinsam mit anderen ist es viel einfacher, gute Vorsätze umzusetzen. In diesem Kurs wirst Du die positiven Wirkungen des Laufens erleben und einiges über Laufstil, Trainingssteuerung sowie gesundheitliche Hintergründe erfahren. Sanftes Aufwärmen und sanftes Dehnen zum Abschluss Rahmen das Lauftraining ein. Bald kannst Du dich über erste Erfolgserlebnisse freuen und hast vielleicht Lust auf den ein oder anderen Volkslauf. Entsprechend Deiner Fortschritte, werden die Laufzeiten langsam erhöht.



- Voraussetzungen:** Die Teilnehmer sollten 30-45 min am Stück laufen können.
- Kursbeginn:** Mo: 09.03.20, 17.30–18.45 (10x)
Do: 05.03.20, 09.00–10.15 (10x)
Die Kurse finden bei jedem Wetter statt.
- Mitzubringen:** Laufkleidung dem Wetter angepasst, geeignete Laufschuhe, Stirnlampe
- Treffpunkt:** Parkplatz Aurachtalhalle
- Kursleiter:** Stephanie Stania, DOSB Übungsleiterin C/ Zertifizierte Lauftreffleiterin/ Lauf 10-Trainer
- Teilnehmerzahl:** 6-10, Fragen und Anmeldung ab 27.01.2020 über VHS Bamberg-Land
- Ich freue mich auf euer Kommen!

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

01./02.02. Aschbach

15./16.02. Kreuzberg Hallerndorf

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Debring

Feuerwehr Debring

So., 09.02.20 10.00 Uhr Übung
 So., 23.02.20 14.00 Uhr Faschingszug
 Mo., 24.02.20 19.00 Uhr Faschingstreiben im Feuerwehrhaus

Kinderfeuerwehr

Sa., 15.02.20 14.00 Uhr Löschzwerge-Geburtstag

Vorschau für März 2020:

Di., 03.03.20 19.00 Uhr Vortrag, Brauerei Müller, Debring
 „Debring – Speckheim – Stegaurach und Co. Eine germanische Siedlungskammer am Tor des Steigerwaldes“. Ortsnamen sind Leitfossilien der Besiedlungsgeschichte. Der Vortrag führt uns auf eine Zeitreise in das 3. - 6. Jahrhundert und wird von der Bedeutung und der Herkunft der Ortsnamen unserer Heimat des Aurachtales erzählen.
 Referent: Dr. Joachim Andraschke

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite
www.ffw-debring.de



Höfen

Feuerwehr Höfen-Waizendorf

Sa., 15.02.20 18.00 Uhr Jahreshauptversammlung,
 Alte Schule, Höfen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll
4. Bericht Vorstand
5. Bericht Kommandant
6. Bericht Kassier
7. Entlastung
8. Satzungsänderung
9. Anträge, Sonstiges

Die Aktiven nehmen bitte in Uniform teil. Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten! Ab etwa 19.30 Uhr Vereinsabend.

1. Vorstand Bernd Reichelt



Kreuzschuh

Kreuzschuher Runde e.V.

Fr., 06.03.20 Jahreshauptversammlung

Achtung: Aus organisatorischen Gründen wurde der geplante Termin am Fr., 14.02.20 verschoben! Eine gesonderte schriftliche Einladung wird noch erfolgen.



Mühlendorf

FFW Mühlendorf e.V.

Sa., 15.02.20 18.00 Uhr Generalversammlung,
 Feuerwehrhaus des
 Dorfgemeinschaftshauses

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Protokoll und Genehmigung der letzten Generalversammlung
3. Berichte des Vorstandes
4. Berichte der Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Kassenwartes
7. Entlastung des Ausschusses
8. Neuwahl der Vereinsführung und eines Kassenprüfers
9. Festlegung der Beiträge für 2020
10. Termine 2020
11. Sonstiges Wünsche und Anträge

Anschließend an die Generalversammlung gibt es eine kleine Brotzeit.
 Der Vorstand



Mühlendorf

Gesangverein „Sängerlust“ Mühlendorf

So., 09.02.20 14.00 Uhr Generalversammlung,
 „Zur Alten Mühle“, Mühlendorf

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Ehrenmitglieder. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
 Die Vorstandschaft

Tagesordnung:

1. Eröffnung: Begrüßung und Bekanntgabe des letzten Protokolls
2. Berichte des Vorstands
 - a) Vorstandssprecher
 - b) Chronologischer Jahreslauf 2019
 - c) Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht der Chorleiter
4. Bericht des Archivars
5. Kassenrevision und Entlastung des Vorstands;
 Wahl eines Kassenprüfers
6. Termine 2020
7. Ernennung von Ehrenmitgliedern
8. Festlegung des Beitrags für 2020
9. SONSTIGES: Wünsche und Anträge



WANTED!
WIR SUCHEN DICH!!!



**Wir suchen ab sofort eine neue Chorleitung
 für unseren Frauenchor**
Weitere Infos bei:
Hans Neuwirth: 0951/290818 oder
Adam Rottmann: 0951/296601

Musikverein Mühlendorf e.V.

Möchtest du ein Instrument spielen lernen?
 Oder spielst du vielleicht sogar bereits eines und würdest gerne in der Gruppe musizieren?
 Dann komm zum Musikverein Mühlendorf.

Wir proben jede Woche jeweils
 Mittwoch, von 20.00 bis 21.30 Uhr und am
 Sonntag, von 10.00 bis 11.30 Uhr
 in unserem Musikerzimmer am Dr. Peter Lex Platz 1 in Mühlendorf.

Wir freuen uns schon jetzt auf deinen Besuch bei uns.
 Komm einfach vorbei. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.
 Informieren kannst du dich auch auf unserer Homepage:
<http://musikverein-muehlendorf.de/>



Sportclub „zur Linde“ e.V. Mühlendorf

Aktuelle Infos ab sofort auf www.SC-Muehlendorf.de

So., 09.02.20 15.00 Uhr Mitgliederversammlung, Gemeinschafts-
 haus in Mühlendorf

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandsteams
2. Rechenschaftsbericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Jahresbericht der Abteilungen
5. Entlastung des Ausschusses
6. Festlegung des Jahresbeitrages
7. Anträge und sonstige Vereinsangelegenheiten

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme der Mitglieder.
 Die Vorstandschaft



Verein „Einheit“ Mühlendorf

Sa., 08.02.20 16.30 Uhr Winterwanderung,
 Abmarsch am Backhäusla

Für Mitglieder und Freunde des Vereins, Ziel: Erlau.
 Gaststätte Kießling



Wegen der Essensbestellung Anmeldung bitte bis spätestens 5. Februar 2020 beim 2. Vorstand Christian Heilmann, Tel. Nr. 0951/51911767, Handy: 0171/6589959 oder in der WhatsApp-Gruppe.

Unteraurach

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Di., 04.02.20 19.00 Uhr Gottesdienst
Di., 18.02.20 19.00 Uhr Gottesdienst, anschl. Jahreshauptversammlung im Pfarrheim, Waizendorf

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Einladung zu den Vorbereitungsspielen der 1. Mannschaft am

Sa., 22.02.20 13.00 Uhr DJK Tütschengereuth – SV Waizendorf
Do., 27.02.20 18.30 Uhr SV Waizendorf – TSG Bamberg
und der 2. Mannschaft am
So., 23.02.20 15.00 Uhr SV Waizendorf II – SV Frensdorf II

Einladung zum Diavortrag von Edgar Krapp mit dem Thema: Nepal – einmal anders: Götter, Berge, wilde Tiere

Ausblicke auf Achttausender bei herrlichen Mittelgebirgs-Wanderungen um Pokhara. Der unglaubliche Tierreichtum im Chitwan-Nationalpark im tropischen Tiefland präsentiert die weniger bekannte Seite des landschaftlich vielseitigen Landes. Die Hauptstadt Kathmandu und das benachbarte Bhaktapur zeigen bei allen modernen und touristischen Einflüssen, wie stark das Land und seine freundlichen Bewohner vom Hinduismus geprägt sind.

Di., 04.02.20 19.00 Uhr Sportheim Waizendorf

und zum internen Hallenturnier für alle Mitglieder des SV Waizendorf am
Sa., 15.02.20 12.30 Uhr Aurachtalhalle Stegaurach
(Anmeldungen bei Richard Kaiser)

Wintertrainingszeiten der Nachwuchsmannschaften in der Aurachtalhalle:

A-Jugend (JFG)	Training Thomas Herzog Markus Müller	Di. 20.15-21.45 Uhr 0172 8602007 0176 12969402
C-Jugend (JFG)	Training Martin Kriesten Thomas Löhr	Di. 18.45-20.15 Uhr 0173 8966505 0172 7870088
D-1 (JFG)	Training Oliver Nikol Hans Frank	Fr. 18.00-20.15 Uhr 0151 59101277 0176 38059038
D-3 (JFG)	Training Stefan Strobler Jonathan Schilling	Fr. 18.00-20.15 Uhr 0151 57641711 0151 61223771
E-1	Training Andy Porstmann Florian Friedrich	Mi. 17.15-18.45 Uhr 0171 7836412 0163 1601217
E-2	Training Matthias Zeck	Mo. 17.15-18.45 Uhr 0179 22196584
E-3	Training Patrick Hofmann Christian Mackert	Fr. 15.00-16.30 Uhr 0170 3377531 0179 2227045
F-1	Training Matthias Müller Holger Röhlig	Mo. 17.15-18.45 Uhr 0175 2030601 0171 9353206
F-2	Training Daniel Lehner Frank Hoffmann	Mi. 17.15-18.45 Uhr 0176 64333639 0157 73890268
F-3	Training Andrea Wicht Michael Föbel	Do. 16.30-18.00 Uhr 0160 93872949 0179 2249790
F-4	Training Marcel Scheffler Andrea Stark	Mi. 15.45-17.15 Uhr 0152 54183419 0170 9054234
G-1	Training Marco Masching Uwe Gätzschmann	Do. 16.30-18.00 Uhr 0174 3040883 0160 98944380

G-2

Training
Oliver Becher

Di. 17.15-18.45 Uhr
0176 70444574

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Trainingszeiten: Fr., 15.00-16.30 Uhr Aurachtalhalle
Ansprechpartner: Hans Frank 0176 38059038
Christian Roth 0170 4520471

Mo., 19.30 Uhr **Damengymnastik**, Aurachtalhalle in Stegaurach (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)
Mo. 19.00 Uhr **Kegelabteilung** alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Nächster Termin 03.02.2020 (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger Tel. 0951 2836605)
Fr. 16.30 Uhr **Kinderturnen**, Aurachtalhalle
Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. Jeder ist willkommen!!!
(Leiterin Vroni Wimmer 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf (bis Osterferien in der Halle)



Kinderleichtathletik – Aurachtalhalle

Di., 15.45 – 17.00 Uhr Jg. 2014 bis 2012
Miriam Urbanik Tel. 2972418
Di., 15.45 – 17.00 Uhr Jg. 2011 bis 2009
Gaby Leibbrand Tel. 290802
Marcus Leipold 01717264847

Leichtathletik Grundlagentraining – Aurachtalhalle

Di., 17.15 – 18.45 Uhr ab Jg. 08 und älter
Ilse Dörfler, Tel. 57326
Fr., 16.00 – 17.15 Uhr Jg. 07, 08 und 09
Fr. 17.15 – 18.45 Uhr Jg. 06 u. älter
Ilse Dörfler, Tel. 57326

in allen Gruppen können jederzeit Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, wir freuen uns auf euer Kommen!

Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen (bis Ostern)
Mi., 18.45 – 19.30 Uhr mit Ilse Dörfler, Tel. 57326

Einstieg jederzeit möglich, auch für Nichtmitglieder!!!

Auswärtige Vereine

SV Pettstadt Theater – „Bauernschläue“

Schwank in 3 Akten von Beate Irmisch

Träge und faul sind die beiden Jakobsbauern. Vater und Sohn haben, was das Arbeiten angeht, absolut nicht das Pulver erfunden. Und so sieht auch der Hof aus. Die Einzige, die sich die Seele aus dem Leib schafft, ist die Bäuerin. Als ihr beim Aufräumen ein Brett auf den Fuß fällt und in diesem Brett zu allem Übel auch noch ein Nagel steckt, fällt sie als Arbeitskraft aus. Tante Martha kommt und die Gemütlichkeit auf dem Hof ist aus und vorbei. Mit harten Bandagen und ohne jegliches Pardon räumt sie auf. Doch nicht nur die resolute Tante mischt die beiden Faulenzer auf, auch einige mysteriöse Pilger, die sich auf den Hof verirrt haben, bringen eine gehörige Portion Unfrieden in das sonst so idyllische Landleben Pettstadts.

Wir spielen für Sie am 07., 13., 22., 28.03. und am 05.04.2020

Öffentlicher Vorverkauf am Freitag, 14.02.2020 um 17:00 (Einlass: 15:30 Uhr) im Sportlerheim des SV Pettstadt.

Restkarten gibt es:

- Montag, 17.02.2020 von 08:00 – 12:00 Uhr im Bürgertreff (frühere REWE-Reinwald).
- Ab Dienstag, 18.02.2020 täglicher Vorverkauf der Theaterkarten im Sportlerheim während der Öffnungszeiten. Beachte: Montag ist Ruhetag.

Ihre Theatergruppe des SV Pettstadt

Anzeigen

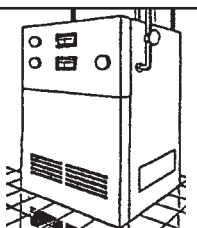
3-Zimmer-Wohnung, 75 qm, Südbalkon, Einbauküche,
Bad, Gäste WC, Kellerraum, Speicheranteil.
Kaltmiete: 520 Euro, Garage: 30 Euro, Nebenkosten mtl.
100 Euro ab sofort zu vermieten in Stegaurach/Debring

Tel. 0951/296429

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505



Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen - mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warnschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure
mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr, Samstag 8.00-12.30 Uhr
www.schluesel-heim.de schluesel-heim@t-online.de

Unfall – Lack – Karosserie Fachbetrieb!



96158 Reundorf · ☎ 0 95 02 / 10 07
www.auto-wicht.de

MALERBETRIEB

Förtysch

G M B H

- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Verleih von Bautrocknern



Münchner Ring 21-23a • 96050 Bamberg
Tel. 09 51 / 13 04 54 • Fax 09 51 / 13 03 52
www.malerbetrieb-foertsch.de



Schreinerei Krapp Meisterbetrieb

Markus Krapp
Obergreuth 23,
96158 Frensdorf
Tel.: 09502/921957
Fax: 09502/490100
Mobil: 0171/4079802
www.schreinerei-krapp.de
@info@schreinerei-krapp.de



Innenausbau
Möbel
Treppen
Böden
Küchen
Türen
Fenster
Zäune

Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 09207/528
info@boehlein-montagen.de

WINTERRABATT bis 20.03.2020
auf MARKISEN, FLIEGENGITTER und HAUSTÜREN

MALERS
BURGEBRACH

Selig

Tel. 0 95 46 / 94 94 0

Meisterbetrieb seit 1979

- exklusive Malertechniken
- Malerwerkstätte
- Altbausanierung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Wärmedämmung- und Putzsysteme
- Gerüstbau/-verleih

www.maler-selig.de



Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10

96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf

Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputze



Wir suchen auf 450,- EUR Basis eine
Raumpflegekraft m/w/d
für unser Kompetenzzentrum Stegaurach
Montag bis Freitag nach Geschäftsschluss

Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG
Tel.-Nr. 09546/809274 oder 809200

**Der Bürgermeisterkandidat
der Bürger Nahen Liste Stegaurach (BNL)**

WOLFGANG KRAPP

stellt sich ihren Fragen jeden Dienstag
von 14–16 Uhr unter der Telefonnummer: 0951-29 67 57
Dieter Heberlein, 1. Vorsitzender

Unfall – was nun?

Rufen Sie uns an !
**Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen**



Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0
Abhol- und Rückfahrservice

**ESTRICH
Höllein GmbH**



Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Handy Computer



**TC-CENTER
IN STEGAURACH**

Obstleite 5b
Tel.: 0951-2968373

Alles rund um das Thema
Telekommunikation und
Computertechnik

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 9.30 - 18.00
Sa: nach tel.
Vereinbarung

Internet Telefon

Informieren Sie sich stets über
unseren aktuellen Monatsflyer
mit den Aktionsangeboten unter
www.ludwigzech.de

Mit Qigong ins Frühjahr

Beweglichkeit, Entspannung, Freude
Rücken, Gelenke und die Abwehrkräfte stärken.

Durch Bewegung, Atmung und Vorstellungskraft das „Qi“
wahrnehmen, aufnehmen, lenken und bewahren zum Erhalt und
Besserung der Gesundheit.

Kurse: Mo. 18–19 Uhr, Do. 17–18 Uhr

Herzliche Einladung zum Schnupperabend:

Do., 6. Februar 2020, 17–18 Uhr

Hierzu bitte telefonisch anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Ort/Auskunft:

Naturheilpraxis Doris Lämmermann, HP
Chinesische Medizin (Akupunktur, Kräuter, Qigong)
96135 Stegaurach, Lerchenweg 49
Tel. 0951/55310

WEYERMANN®

LIVING & DRINKING



Biere aus der
Weyermann® Braumanufaktur
und aus aller Welt

Einzigartige Kreationen aus
der Weyermann® Destillerie

Hochwertige
Wohnaccessoires



Brennerstraße 15 | 96052 Bamberg

Montag - Freitag: 10 - 18 Uhr | Samstag: 10 - 14 Uhr

www.weyermann.de/shop

OPEN BOTTLE DAY!



Raumausstattung Kutzner

Polster- und Bezugsarbeiten, Plisseé,
Flächenvorhänge, Lamellen, Möbelstoffe

Schick Helene
Raumausstattermeisterin

Reundorfer Hauptstr. 8
96158 Frensdorf
OT REUNDORF Tel.: 09502-921755
Fax: -4900146

www.raumausstattung-kutzner.de

24 Std.-Absicherungs- und Aufsperrdienst Schlüsselnotdienst



Herbert Übel
Kumbachstraße 3
96194 Walsdorf
Tel. 0 95 49 / 98 94 13
Fax 0 95 49 / 98 94 19
D1 01 51 / 17 05 47 91
www.schluesseldienst-bamberg.net

■ Türen- und Fensteröffnungen	■ Türen- und Fensterabsicherung
■ Autoöffnungen	■ Einbruchschutz
■ Schließanlagen	■ Einbruchschadenbeseitigung
■ Alarmanlagen	■ Tresore
■ mechanische Schließsysteme	■ Anfertigung von Schlüsseln
■ elektronische Schließsysteme	■ kostenlose Sicherheitsberatung
■ Sicherheitsbeschläge	■ Briefkastenanlagen

24 Stunden für Sie erreichbar, zuverlässig und schnell, denn wir sind von hier!
Ihr kompetenter Partner für Absicherungs- und Aufsperrtechnik



HAUS *love* MESSE

Freitag, 07. Februar 2020 von 9 bis 18 Uhr
Samstag, 08. Februar 2020 von 9 bis 17 Uhr



**PAPIERVERARBEITUNGSWERK
FRANZ VEIT GMBH**
Mühlfeld 1, 96114 Hirschaid

*Let us inspire you!
Lasst euch inspirieren!*



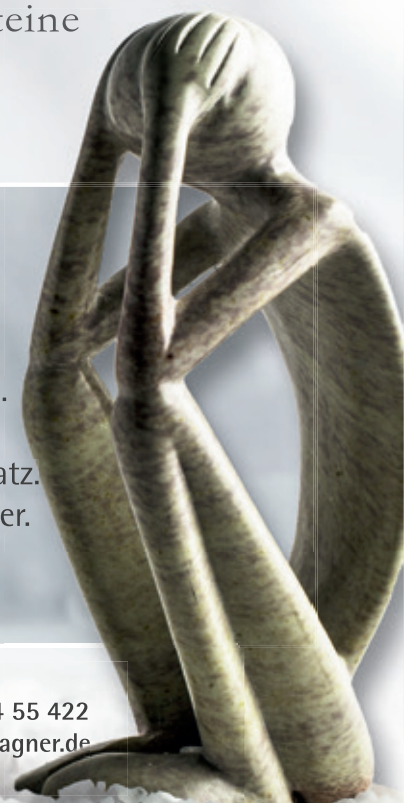



Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de



Wir arbeiten schwindelfrei.



Der Dachdecker
Th. Müller aus Frensdorf GmbH

Im Kästelein 16
96158 Frensdorf

Tel. 09502 / 8365
E-Mail: dachdeckerei.mueller@web.de

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

NEUE HAUSTÜREN 2020 Attraktiv · Solide · Sicher · Preiswert

www.ritzkowski-baelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen, Terrassendächer, Verglasungen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen

Aluminium-Haustür-Modelle

Ritzkowski® Bauelemente
Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 · Fax: 09502 / 921141 · Mobil 01 71 / 9 90 18 06

Gastfamilien gesucht



Wir suchen nette Familien mit Kindern, Paare oder auch alleinstehende Damen, die bereit sind, zwei italienische Schüler/innen im Alter von circa 15 - 17 Jahre **für eine Woche** aufzunehmen.

Termin: Frühjahr/Sommer 2020
(6 Übernachtungen)

Die Schüler haben vormittags Unterricht und absolvieren nachmittags ein Freizeitprogramm.

Info zu Programm und Vergütung:
M. Pucci-Schmidt 09521-77 01 Mobil: 0172-82 09 515
Evelyn Strauch 0951-21 945 Mobil: 0160-84 27 716
oder senden Sie eine E-Mail: pucci-schmidt@t-online.de



Markisen –
Für die Sonnenseiten im Leben...

10% Winterabbatt auf WAREMA-Markisen bis 29.02.2020

FENSTER • TÜREN
MORGENROTH
ROLLJÄDEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 • 96103 Hallstadt
Tel.: (09 51) 9 72 23-0
www.morgenroth-sonnenschutz.de

Musikinstitut
Inh. Martina Schneider

im Blumenhof

Wir erteilen Unterricht in den Fächern
Klavier · Geige · Bratsche · Gitarre · Blockflöte · Querflöte · Klarinette · Saxophon

Aktuelle Kurse finden Sie auf unserer Webseite!

Musikinstitut im Blumenhof
Im Blumenhof 27, 96135 Stegaurach
Tel.: 0151 / 616 939 95
Webseite: www.musikunterricht-stegaurach.de

Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene



**Sonntag
2. Februar 2020
Mittagstisch**

Das Team der Vereinsgaststätte freut sich auf Ihren Besuch

Nächster Mittagstisch
Sonntag, 8. März 2020

Wir bitten um Tischreservierung
Mobil: 0171 5713999

Gefüllte Tätlchen mit Kloß und Wirsing
Lendenbraten in Champignonsoße mit Kroketten und gem. Salat
Rinderrouladen mit Semmelknödel und Sauerkraut
Kümmelbraten mit Kloß und Sauerkraut
Schnitzel, Wiener Art mit Pommes und gem. Salat



www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaurach
Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70 270



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

MIT BESTEN ANGEBOTEN UND SERVICES.



Aktions-Preis:
59 €



HD6554/66 New Original:

- Pad-Automat
- Kaffee-Boost Technologie
- Abschaltfunktion
- Crema-Filter
- Farben: schwarz, rot, weiß
- für 2 Tassen
- Pumpdrucksystem
- uvm.

Unser Team berät Sie gerne!

LUDWIG
elektro- & netzwerktechnik

Ludwig elektro- & netzwerktechnik GmbH & Co. KG | Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach
www.ludwig-elektrotechnik.de | info@ludwig-elektrotechnik.de | 09546/920 920 



Car-n-Bike Service GmbH

www.car-n-bike.de



Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!

Sie fahren Audi/Seat/Skoda/VW?

Wir arbeiten mit der original VAG Fehlerdiagnose und führen alle Diagnosearbeiten an Ihrem Fahrzeug durch, z.B.:

- Fehlerdiagnose
- Codierungsarbeiten
- Programmierungen

- Steuergeräte Neuprogrammierung
- Schlüssel anlernen
- Steuergeräte-Updates

Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
 Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910



23.02.2020
FASCHINGSUMZUG
IN STEGAURACH

Alkoholische & Alkoholfreie Getränke
Kaffee, Kakao & Tee
Hüpfburg (bei schönem Wetter)
Gebäck & Häppchen

Alle Einnahmen werden an
das Sternkinderzentrum
gespendet.



SVEN KAISER
Ihr individueller & kreativer Bestatter

Bestattungsfachkraft
Trauerredner
Demenzfreundlicher Bestatter
Trauerbegleiter
Ausbilder






Sternkinderzentrum
Bayern e.V.

Kaiser Bestattungen · Mühlendorfer Straße 4 · 96135 Stegaaurach · www.kaiser-bestattungen.com

XXXLutz

Jubiläum 75 Jahre

Vor
75 Jahren
wurde das
erste XXXLutz
Möbelhaus
eröffnet!

NEU!

bis
zu

40%

in **allen**
Abteilungen

zusätzlich

S) + 1)

XXXL Unschlagbar- Garantie

- ☒ auf jeden Mitbewerberpreis ^{B)}
XXXLutz schlägt jeden Preis! Garantiert 10% zusätzlich!
- ☒ auf jeden Mitbewerberabbatt ^{C)}
Gutscheine und Rabattaktionen unserer Mitbewerber
auch in allen XXXLutz Filialen einlösbar! Garantiert!

7,5%

Jubiläums-
rabbatt

Ausge-
nommen:
in der
Werbung
angebotene
Ware.

auf alles

auch auf große Marken

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg, ILDE02-9-p **XXXLutz** MEIN MÖBELHAUS

B) Sollte ein bei uns gekaufter Artikel bei einem stationären Händler günstiger sein, bezahlen Sie bei uns den niedrigeren Preis minus 10 % Extrarabatt!

Gültig bei Neuaufträgen. Inkl. Barzahlungsrabatt. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Keine Barauszahlung.

C) Sollte ein Mitbewerber durch eine Gutschein- oder Rabattaktion unseren Preis bei vergleichbaren Artikeln unterschreiten, garantieren wir den günstigeren Preis. Dies gilt bei Gutschein- und Rabattaktionen stationärer Möbeleinzelhändler.

S) Gültig bei Neuaufträgen. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, bereits reduzierte Ware, „Bestpreis“, „Bester Preis“, „Preishammer“ und „Dauertiefpreis“-Artikel, Gutscheinkauf, Bücher, Ambia Home-Produkte sowie Saisonware. Soweit anwendbar nur mit dem „7,5%-Jubiläumrabatt“ kombinierbar, keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Aktionen und Aktionsbedingungen sowie weitere Informationen finden Sie unter xxxlutz.de/aktionsbedingungen. Artikel im Online Shop werden im Aktionszeitraum bereits reduziert angezeigt, bei Gutscheinen erst nach Eingabe des Aktionscodes. 1) Gültig bis mindestens 13.01.2020.

2) Gültig bei Neuaufträgen. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware. Soweit anwendbar nur mit dem „bis zu 40%-Hausrabatt“ kombinierbar, keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Aktionen und Aktionsbedingungen sowie weitere Informationen finden Sie unter xxxlutz.de/aktionsbedingungen. Artikel im Online Shop werden im Aktionszeitraum bereits reduziert angezeigt, bei Gutscheinen erst nach Eingabe des Aktionscodes. Gültig bis mindestens 13.01.2020.